

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Erlauben Sie mir kurz eine Bemerkung, bevor wir mit der Sitzung beginnen. Es ist mir ein Anliegen, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass unsere Weibelinnen nicht dafür zuständig sind, Ihren Abfall aufzuräumen. Es gibt Kantonsratsmitglieder, die am Ende der Sitzung ihre leeren PET-Flaschen, gelesene Zeitungen und andere Abfälle auf oder unter ihren Pulten liegen lassen. Bitte sehen Sie in Zukunft davon ab und entsorgen Sie ihre Abfälle selbst.

*

Einführung der elektronischen Abstimmungsanlage

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Heute haben wir eine spezielle Sitzung, weil wir heute unsere neue elektronische Abstimmungsanlage in Betrieb nehmen. Vor Ihnen liegen bereits Ihre personalisierten Abstimmungsgeräte, die Sie gleich ausprobieren dürfen. Ich gehe davon aus, dass Sie die verschickten Informationen und das Reglement betreffend elektronische Abstimmungsanlage im Kantonsratssaal vom 30. Oktober 2017 gelesen haben. Weniger als eineinhalb Jahre nach Erheblicherklärung der Volksmotion von Thomas Leuzinger und Mitunterzeichnenden betreffend transparente und effiziente Stimmabgabe am 5. September 2016 hat das Büro des Kantonsrats in Zusammenarbeit mit dem Kantonsratssekretariat und der Staatskanzlei eine entsprechende Vorlage ausgearbeitet, dem Rat vorgelegt, eine Anlage angeschafft, diese getestet und für betriebsbereit erklärt. Insbesondere danke ich meinen Kollegen vom Büro, der Kantonsratssekretärin Martina Harder, der ehemaligen stellvertretenden Kantonsratssekretärin Catarina Mettler, dem Staatsschreiber und seinem Stellvertreter, Stefan Bilger und Christian Ritzmann, für ihren Einsatz in dieser Sache. Ein weiterer Dank geht an Joël Reber, den Teilzeitmitarbeiter im Kantonsratssekretariat, der mit einem ausserordentlichen Einsatz die beiden Testläufe gerettet hat. Im Namen der Kantonsratssekretärin und des ganzen Kantonsrats danke ich besonders Christoph Brütsch, Projektleiter bei der Staatskanzlei des Kantons Zug, der extra nach Schaffhausen gereist ist, um beim Aufsetzen des Systems zu helfen. Unentgeltlich versteht sich. Bevor wir die Anlage testen, habe ich noch einige allgemeine Bemerkungen, die Sie zum Teil bereits dem Informationsblatt entnehmen konnten und genau beachten müssen:

1. Die Geräte dürfen diesen Saal nie verlassen. Das ist auch ausdrücklich so im Reglement vermerkt.
2. Ausdrücklich weise ich darauf hin: Wir werden keine Abstimmungen wiederholen, nur weil jemand nicht konzentriert war oder zu spät kommt und den Countdown verpasst hat.

3. Die Stimmzählenden führen ein Journal, in dem sie die Anträge erfassen. Es ist umso wichtiger, dass Sie Ihre Anträge, wie die Geschäftsordnung § 48 Abs. 1 dies fordert, schriftlich abgeben und zwar in Zukunft nicht mehr auf kleinen Fresszetteln, sondern einheitlich auf einem A4 Blatt. Es werden in Zukunft keine Ausnahmen mehr gemacht.

Ich will Sie nicht länger auf die Folter spannen, aber Sie können jetzt noch allfällige Fragen stellen.

Matthias Frick (AL): Ich habe eine Frage bezüglich der schriftlich einzureichenden Anträge. Wie ist das mit Spontananträgen? Wird uns Papier verteilt oder? Man muss ja die Möglichkeit haben, aufzustehen, einzugreifen und einen Antrag zu stellen. Wie wird das gehandhabt?

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Sie müssen den Antrag auf ein A4-Blatt schreiben. Der Grund dafür ist, dass die Stimmzählenden die Anträge auf den Laptop übernehmen müssen. Dann gibt es auch keine Vermutungen, wie jemand einen Antrag formuliert hat. Wenn wir es schriftlich haben, gibt es in Zukunft keine Diskussionen. Es scheint keine weiteren Fragen zu geben, dann werden wir jetzt eine Testabstimmung durchführen.

Susi Stühlinger (AL): Gerade hat Linda De Ventura den Saal verlassen, weil sie ein dringendes Telefonat führen musste. Gibt Sie in dem Moment das Gerät bei der Weibelin für das ab oder lässt es liegen?

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Sie gibt das Gerät nicht bei der Weibelin ab, sondern lässt es an ihrem Platz liegen. Die nächste Frage wird sein, ob dann einfach jemand anderes abstimmen kann. Aber das machen wir im Kanton Schaffhausen nicht.

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 22. Januar 2018:

1. Kleine Anfrage Nr. 2018/6 von Markus Müller mit dem Titel «Partnerschaftsabkommen mit Provinz Hunan unterzeichnet - warum wurde nicht informiert?»

Rücktritt

Mit Schreiben vom 14. Februar 2018 gibt Katrin Bernath ihren Rücktritt per 28. Februar 2018 bekannt. Sie schreibt:

Als eines der amtsjüngsten Mitglieder gehöre ich diesem Rat seit gut einem Jahr an. Gleichzeitig mit meinem Start als Kantonsrätin habe ich auch das Amt als Stadträtin angetreten. Nach einem sehr interessanten und intensiven Jahr bin ich zum Schluss gekommen, dass ich meine Zeit und Energie in der kommenden Zeit voll und ganz für meine Aufgabe als Stadträtin einsetzen möchte. Das Mandat als Kantonsrätin ist eine Ehre und Verpflichtung zugleich. Gewählt als Volksvertreterinnen und -vertreter sind wir dem Gemeinwohl verpflichtet und stehen in der Verantwortung, Lösungen zu erarbeiten, die unseren Kanton voranbringen. Den Willen, gemeinsam lösungsorientiert zu arbeiten, habe ich in diesem Rat oft vermisst. Die Positionen sind bei vielen Geschäften festgefahren und ich wünsche mir mehr Bereitschaft, aufeinander zuzugehen und breit abgestützte Lösungen zu erarbeiten. Dies ist in der Kommissionsarbeit sicher eher möglich. Doch leider zeigte sich, dass die Mitarbeit in Kommissionen für mich aus Termingründen schwierig ist. Gerne hätte ich beispielsweise in der Spezialkommission zur Revision des Baugesetzes und zum Mehrwertausgleichsgesetz mitgearbeitet, doch bereits bei der ersten Terminumfrage musste ich passen und mich aus der Kommission zurückziehen, bevor die Beratungen starteten. In einer kleinen Fraktion sind wir aber darauf angewiesen, dass wir die Kommissionsarbeit unter allen Mitgliedern aufteilen können. So bin ich zum Schluss gelangt, dass ich per Ende Februar 2018 aus dem Kantonsrat zurücktreten und mich in den nächsten Jahren voll und ganz auf meine Aufgabe als Stadträtin konzentrieren möchte. Das Engagement für die aktuellen Projekte der Stadt Schaffhausen und die vielfältigen Aufgaben als Vorsteherin des Baureferats und Präsidentin des Kläranlagenverbands bereitet mir grosse Freude und der Verzicht auf das Kantonsratsmandat ermöglicht mir, noch mehr Zeit dafür einzusetzen. Zudem kann ich meinen Sitz im Kantonsrat freigeben für jemanden, der sich mit vollem Engagement für unseren Kanton einsetzen wird. Natürlich werde ich mit Interesse die Arbeiten dieses Rats weiterverfolgen. In unserem kleinen Kanton werden sich unsere Wege immer wieder kreuzen und ich freue mich auf zukünftige Begegnungen und eine gute Zusammenarbeit von Stadt und Kanton. Auch schliesse ich eine erneute Kandidatur zu einem späteren Zeitpunkt nicht aus – wenn ich den Altersdurchschnitt in diesem Rat betrachte, habe ich ja noch viele Jahre eines aktiven Politik-Lebens vor mir. Ihnen allen wünsche ich die notwendige Weitsicht, Diskussionsbereitschaft und Orientierung am Wohl der Bevölkerung bei der Erarbeitung

von Lösungen, die uns voranbringen und nicht auf Kosten der zukünftigen Generationen gehen – für eine nachhaltige Entwicklung von Schaffhausen.

*

Würdigung Katrin Bernath

Dies ist für Katrin Bernath bereits die letzte Kantonsratssitzung, deshalb komme ich gerne zur Würdigung: Sie war während gut eines Jahres Mitglied des Kantonsrats Schaffhausen, als Vertreterin der GLP und zugleich Stadträtin. Jenes Amt übernahm sie zeitgleich mit ihrem Engagement im Kantonsrat. In ihrer Zeit als Kantonsrätin war Katrin Bernath an den Beratungen der Spezialkommission «Natur- und Heimatschutzgesetz» beteiligt. Gerne hätte sie sich in der Spezialkommission «Baugesetz und Mehrwertausgleichsgesetz» engagiert. Wegen Terminkollisionen musste sich auf ihr Bedauern hin bereits vor der ersten Sitzung ersetzen lassen. Ich danke Katrin Bernath im Namen des Kantonsrats Schaffhausen für ihren Einsatz und ihr Engagement zum Wohl unseres Kantons und wünsche ihr für ihre private und berufliche Zukunft alles Gute und weiterhin viel Erfolg.

*

Würdigung Urs Weibel

Mit Schreiben vom 16. Januar 2018 hat Urs Weibel seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat per 28. Februar 2018 bekannt gegeben. Ich komme zu seiner Würdigung:

Als Mitglied der SP amtierte er während eines guten Jahres im Kantonsrat Schaffhausen. In seiner Zeit im Kantonsrat war Urs Weibel an den Beratungen von zwei Spezialkommissionen beteiligt. Es handelte sich hierbei um die Kommissionen «Volksschule aus einer Hand» sowie des zurzeit sehr aktuellen Themas «Zusammenführung der VBSH und RVSH». Ich danke Urs Weibel im Namen des Kantonsrats Schaffhausen für seinen Einsatz und sein Engagement zum Wohl unseres Kantons und wünsche ihm für seine private und berufliche Zukunft alles Gute und weiterhin viel Erfolg.

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 23. Januar 2018 für den Rest der Amtsperiode 2017-2020 Eva Neumann per 19. Februar 2018 als Ersatz für Martina Munz und Irene Gruhler Heinzer per 1. März 2018 als Ersatz für Urs Weibel als gewählt erklärt. Ihre Inpflichtnahmen erfolgen an der heutigen Sitzung respektive an derjenigen vom 5. März 2018.

Die FDP-CVP-JF-Fraktion wünscht in der Spezialkommission 2017/9 «Teilrevision Baugesetz und Erlass Mehrwertausgleichsgesetz» für die restlichen Beratungen Thomas Hauser durch Theresia Derksen zu ersetzen. Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

Die SP-JUSO-Fraktion wünscht in der Spezialkommission 2017/10 «Ausbildungszentrum Zivilschutz und Feuerwehrwesen Beringen» Martina Munz, die nicht mehr als Kantonsrätin tätig ist, durch Eva Neumann vor der ersten Sitzung zu ersetzen.

Mit dem Budget 2018 wurde die im Jahr 2017 über einen Nachtragskredit bewilligte administrative Entlastung im Kantonsratssekretariat definitiv gesprochen. Es handelt sich um 40 Stellenprozente. Die Besetzung dieser Stelle liegt in der Kompetenz der Kantonsratssekretärin. Unterdessen konnte der von Isabelle Lengefeld vom Personalamt unterstützte Bewerbungsprozess abgeschlossen werden. Ab dem 1. März 2018 arbeitet neu unbefristet Frau Claudia Habegger 40% Teilzeit im Kantonsratssekretariat.

Die Protokolle der 20., 21., 22. und 23. Sitzung vom 6. und 20. November 2017 werden ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

*

Zur Traktandenliste

Susi Stühlinger (AL): Ich informiere Sie darüber, dass meine Fraktion in der zweiten Sitzung einen Antrag stellen wird, die Diskussion über meine Motion zum RSE-Gesetz ein bis zwei Traktanden nach hinten zu verschieben. Ich habe einen Arzttermin, den ich nicht anders legen konnte und ich bitte Sie um Verständnis, dass mir mein persönliches Wohlergehen noch etwas wichtiger ist, als das RSE-Gesetz.

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Auf der Traktandenliste fehlt die Inpflichtnahme von Eva Neumann als Mitglied des Kantonsrats. Ich schlage Ihnen vor, die Traktandenliste entsprechend zu ergänzen und die Inpflichtnahme auf Traktandum 1 zu setzen. Die anderen Traktanden verschieben sich entsprechend um eine Stelle nach hinten. Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): An dieser Stelle mache ich Sie darauf aufmerksam, dass das Geschäft betreffend Zusammenführung der

VBSH und der RVSH heute zu Ende behandelt werden muss, damit dies synchron mit der Beratung des Grossen Rats der Stadt erfolgt. Sollten wir heute Morgen nicht damit fertig werden, werden wir die Traktandenliste der Nachmittagssitzung anpassen müssen, um in dieser Sache heute noch Beschluss fassen zu können.

*

1. Inpflichtnahme von Eva Neumann (SP) als Mitglied des Kantonsrats

Eva Neumann (SP) wird vom **Ratspräsidenten** in Pflicht genommen.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 4. Juli 2017 betreffend die Schaffung eines neuen Dekrets über die Erteilung von Stipendien und Studiendarlehen (Stipendiendekret) (Fortsetzung der Beratung)

Beschlüsse des Kantonsrats

Grundlagen: Amtsdrukschrift 17-62

Kommissionsvorlage Amtsdrukschrift: 17-127 inkl. Nachtrag

Detailberatung

Kommissionspräsidentin Hedy Mannhart (FDP): Wir haben an der letzten Kantonsratssitzung vom 22. Januar dem Stipendienkonkordat mit 29 : 19 Stimmen zugestimmt. Heute beraten wir das Geschäft betreffend der Schaffung eines neuen Dekrets über die Erteilung von Stipendien und Studiendarlehen. Das Eintreten wurde mit grosser Mehrheit beschlossen. Die Kommission hat die Vorlage diskutiert und mit kleinen Änderungen dem Beschlussentwurf zugestimmt. Der §7 wurde kontrovers diskutiert. Die Ausschlüsse für die Zugangsberechtigung von lit. a und lit. b sei nicht einleuchtend, entscheidend sei das Fehlbetragssystem. Dem Antrag, §7 ersatzlos zu streichen, wurde mit 3 : 2 Stimmen bei 2 Abwesenheiten zugestimmt. Zwischen lit. a und lit. b in §14 sollte nicht unterschieden werden, da dies einer Gleichbehandlung widerspreche und einer Abwertung der Sekundarstufe II inklusive Berufsbildung, Gymnasien, Fachmittelschulen und Berufsmittelschulen gleichkomme. Mit 3 : 1 Stimmen bei einer Enthaltung und zwei Abwesenheiten wurde dem Antrag zugestimmt, lit. a und lit. b zu einer neuen lit. a mit folgendem Wortlaut zusammenzulegen: «Für ledige Personen in Ausbildung, 16'000 Franken.» Mit 5: 0 Stimmen bei

zwei Abwesenheiten beantragt die Kommission dem Kantonsrat, den Beschlusssentwurf inklusive der beschlossenen Änderungen zuzustimmen. Die Frist für den Beitritt zum Stipendienkonkordat, respektive zur Erfüllung der Mindeststandards in den kantonalen Gesetzgebungen läuft am 28. Februar dieses Jahres aus. Auf diesen Zeitpunkt hin würde der Kanton Schaffhausen somit sein Anrecht auf Bundessubventionen für Stipendien und Darlehen im Umfang von rund einer viertel Mio. Franken verlieren, sollte er seine kantonalen Rechtsgrundlagen bis zu diesem Zeitpunkt, das heisst heute, nicht entsprechend angepasst haben.

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Wir kommen zur Detailberatung. Die Grundlage bildet der Anhang der Kommissionsvorlage, Amtsdrukschrift 17-127 (Nachtrag).

Erwin Sutter (EDU): Ich habe eine Frage zu §3 Abs. c und d. Bei den beitragsberechtigten Personen sind Personen mit ausländischem Bürgerrecht und stipendienrechtlichen Wohnsitz im Kanton Schaffhausen, die über eine Niederlassungsbedingung verfügen oder seit fünf Jahren in der Schweiz aufenthaltsberechtigt sind und über eine Aufenthaltsbewilligung verfügen, berechtigt, Beiträge zu bekommen. Erhalten beispielsweise deutsche Staatsbürger oder Franzosen auch zusätzlich aus ihrem Ursprungsland zusätzliche Beiträge? Ist das geregelt? Zweitens, besteht allenfalls auch ein Gegenrecht für Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die in der EU und der EFTA wohnen und dort ein Studium besuchen? Erhalten sie auch in Deutschland ein Stipendium?

Regierungsrat Christian Amsler: Wir haben eine gewisse Freizügigkeit im europäischen Tertiärraum, in denen es Austauschprogramme gibt. Aber selbstverständlich ist für Darlehen und Stipendien jeweils das Land, wo man seinen festen Wohnsitz hat, massgebend. Wir haben die Zuständigkeiten intensiv besprochen, wie Leute, die solche Stipendien und Darlehen bekommen können. Das Ausländerrecht ist relativ komplex. Ich war froh, dass Kurt Zubler in dieser Kommission war. Er ist ein Spezialist in dieser Frage. Aber den Punkt mit dem Gegenrecht haben wir nicht diskutiert. Sicher sind aber keine Doppelstipendien vorhanden. Es wird aber niemand, der wohnsitzrechtlich in der Schweiz ein Stipendium erhält, beispielsweise aus Deutschland auch noch Unterstützung erhalten. Bezüglich des Gegenrechts ist es so – wir diskutieren nicht das Brüsseler EU-Stipendienrecht, sondern das Schaffhauser Stipendiendekret. Demzufolge äussere ich mich dazu nicht. Ich weiss es ehrlich gesagt nicht genau, wie das ist, wenn Studenten im Ausland studieren, aber ihren Wohnsitz in der Schweiz haben. Es gibt Gastsemester, aber Doppelsubventionierungen gibt es sicher nicht.

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Marcel Montanari zu §5.

Marcel Montanari (JFSH): Abs. 2 in §5 regelt, dass jemand als Erwerbstätig gilt, wenn diese Person einen Haushalt mit Minderjährigen oder Pflegebedürftigen führt. Im Konkordat hatten wir eine parallele Bestimmung und da habe ich schon nach der Relevanz dieser Bestimmung gefragt. Was würde geschehen, wenn wir diese weglassen und was sind die Auswirkungen dieser Bestimmung?

Kommissionspräsidentin Hedy Mannhart (FDP): Was haben Sie genau mit Ihrer Frage gemeint, Marcel Montanari? Wenn jemand studiert und minderjährige oder pflegebedürftige Kinder haben, dann werden Sie unterstützt. Was möchten Sie genau hören?

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Hedy Mannhart, der Staatschreiber kann vielleicht dazu etwas sagen.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich bin kein Spezialist im Stipendienrecht. Aber wenn ich Abs. 2 lese, hat dieser einen direkten Zusammenhang mit §5 Abs. 1. Der ganze §5 regelt die sogenannte eigene Erwerbstätigkeit, wann gilt was, was ist die eigene Erwerbstätigkeit. Offenbar gibt es im Konkordat eine Regelung, die eine Voraussetzung ist, dass jemand selber erwerbstätig war. Denn in Abs. 1 steht, dass vier Jahre finanzielle Unabhängigkeit durch eigene Erwerbstätigkeit einer abgeschlossenen, ersten berufsbefähigenden Ausbildung entspricht. Die erste berufsbefähigende Ausbildung scheint ein Element im Stipendienrecht zu sein. Entweder hat jemand eine berufsbefähigende Ausbildung, weil er eine Ausbildung abgeschlossen hat oder er war vier Jahre finanziell unabhängig. Das gilt gemäss Abs. 1 auch als Ausbildung. In Abs. 2 wird geregelt, dass die eigene Erwerbstätigkeit auch gilt, wenn jemand nicht im engeren Sinn erwerbstätig war und einem Beruf nachgegangen ist, sondern einen eigenen Haushalt mit Minderjährigen oder Pflegebedürftigen geführt hat. Wenn das jemand während vier Jahren gemacht hat, gilt das als berufsbefähigende Ausbildung gemäss Abs. 1. Berufsbefähigende Ausbildung ist ein Terminus, der im Stipendienrecht eine Bedeutung hat. Ich weiss nicht, was das genau heisst. Aber jemand, der eine Ausbildung hat, bekommt unter gewissen Voraussetzungen Stipendien. Abs. 2 regelt nur den Fall, was zusätzlich als erwerbstätig gilt.

Rainer Schmidig (EVP): Vielleicht kann ich klärend eingreifen. Es wundert mich immer wieder wie Juristen etwas formulieren können, damit es nie-

mand versteht. Für mich ist beispielsweise nicht verständlich, dass Erwerbstätigkeit auch Arbeitslosigkeit beinhaltet. Aber das ist etwas anderes. Die Relevanz ist in §4 zu finden. In b) wird formuliert, dass als stipendienberechtigter Wohnsitz derjenige, wo jemand aufgrund eigener Erwerbstätigkeit finanziell unabhängig war. Somit muss gesagt werden, wann man finanziell unabhängig ist und das wird in §5 definiert. So ist der Zusammenhang.

Regierungsrat Christian Amsler: Diese Frage wurde schon beim ersten Teil gestellt. Ich habe es im Konkordats-Text noch einmal nachgeschaut. In den Erläuterungen wird es nicht genau beschrieben. Der Staatsschreiber hat eine mögliche Erklärung abgegeben. Es wurde eins zu eins aus dem Konkordat übernommen. Der Text wurde nicht geändert. Es gibt es manchmal im Leben, das man etwas nicht abschliessend versteht.

Marcel Montanari (JFSH): Rainer Schmidig, ich habe das auch gesehen. Es wird zusätzlich noch von der finanziellen Unabhängigkeit in 4b gesprochen, nicht nur die Erwerbstätigkeit. Ich habe die Frage aber aus einem anderen Grund gestellt. Was machen wir hier? Wir sind mittlerweile soweit, dass wir Konkordate abschreiben und in einen Erlass überführen, ohne dass wir genau wissen, was wir eigentlich beschliessen. Wir schreiben interkantonale Konkordate ab und wissen nicht genau, was wir legiferieren. Das ist bedenklich.

Urs Capaul (Grüne): Ich habe eine Frage zu §5 Abs. 2, worin Militär- und Zivildienst explizit aufgeführt wird. Wird Zivilschutz unter Militär- oder unter Zivildienst abgehandelt?

Regierungsrat Christian Amsler: Jetzt wird es spitzfindig. Das, was Marcel Montanari gesagt hat, in Ehren. Aber ich sage Ihnen, glauben Sie in diesem Rat nicht, dass alle 18 Kantone, die zu dem Konkordat Ja gesagt und es geschrieben haben, sich nicht auch etwas überlegt haben. Das sind die Texte, die wir eins zu eins übernommen haben. Zur Frage von Urs Capaul: Natürlich können Sie Militärschutz, Zivilschutz und Zivildienst schreiben. Machen Sie das, dann ist es vielleicht noch präziser. In Ordnung. Aber es ist selbstredend. Es steht im Bundesrecht, dass Zivilschutz, Zivildienst und Militärdienst gleichwertig sind. Es spielt keine Rolle, wo ein junger Mann oder eine junge Frau ihren Dienst machen. Sie können das aber schon präzisieren. Stellen Sie den Antrag, Urs Capaul. Nehmen Sie Zivilschutz noch auf. Selbstverständlich ist alles mit gemeint, hier übersteuert das Bundesrecht.

§ 7

Markus Müller (SVP): Zum Votum von Marcel Montanari kann ich sagen, dass wir das immer machen. Wir schreiben immer ab. Es kann nicht sein, dass der kleine Kanton Schaffhausen und der kleine Kantonsrat Schaffhausen alles neu erfindet. Auch das Baugesetz schreiben wir irgendwo ab, in grossen Zügen. Wir übernehmen das eine vom Kanton Zürich, das andere vom Kanton Aargau. Das nehmen wir nun aus dem Konkordat und dann können wir es ändern. Dafür sind wir da. Aber alles neu erfinden müssen wir nicht. Zum Votum von Erwin Sutter: Haben Sie gesehen, wie wichtig es ist, im Konkordat zu sein? Diese Ausländerfragen können wir nicht alle selber abklären. Genau dafür haben wir ein Konkordat. Der Erziehungsdirektor kann im Konkordat fragen und er erhält kompetente Antworten. Das ist ein weiterer Grund, im Konkordat zu sein. Zu §7: Die Kommission hatte diesen vollständig gestrichen. Von unserer Fraktion haben zwei Mitglieder gefehlt in der Sitzung. Deshalb sind wir diesbezüglich unterlegen. Ich beantrage Ihnen, dass wir auf die regierungsrätliche Fassung zurückkommen und diesen gestrichenen Artikel vollständig zu übernehmen. Ich wurde darin auch durch das Eintretensvotum von Regierungsrat Christian Amsler bestärkt, in dem er sagte, auch die Regierung würde beantragen, auf diese Fassung zurückzukommen. Meine Fraktion hat sich damit schwergetan. Wir haben es gesagt – es ist ein grosser Schritt, den wir mit diesem Stipendienkonkordat und der Anhebung der Stipendien machen. Wir sollten diesen Schritt nicht überforcieren und übertreiben und im Moment bei den Minimalanforderungen, die das Konkordat vorgibt, bleiben. Unsere Fraktion wird dafür kämpfen und ich hoffe auch noch andere Mitstreiter, dass man bei dieser Minimalvorlage bleibt. Man kann Erfahrungen sammeln und darauf aufbauen. Wir müssen jetzt nicht plötzlich Geld ausgeben, als ob wir es hätten. Bei den Fristen in lit. a sind wir der Meinung, dass diese gewährleistet sind, sofern man nicht weniger als zwölf Mal im Monat und berufsbegleitend weniger als drei Vollzeitmonate studiert. Ansonsten verdient man Geld und da braucht es nicht unbedingt noch Stipendien. Vor allen ist lit. b wichtig, dass wir die Quartärstufe ausnehmen. Auf dem ausgeteilten Blatt ist aufgeführt, was darunterfällt. Aus der Praxis heraus kann man sagen, dass es sehr spezielle Ausbildungen gibt, die nicht über jeden Zweifel erhaben sind. Alle MBAs und CAS – viele sind gut, aber nicht alle sind seriös. Dazu kommt, dass sich der Arbeitgeber oft an den Kosten beteiligt. Er schickt einen guten Mitarbeiter zu dieser Ausbildung. Dann braucht dieser nicht noch ein Stipendiat vom Kanton. Wir sind der festen Überzeugung, dass das wirklich nicht nötig ist. Das ist eine Stufe, da sind die guten Leute bereits im Berufsleben und nachher gute Chancen auf einen sehr guten Job haben. Sonst würden sie diese Zusatzausbildung nicht machen. Da braucht es keine Unterstützung durch

den Staat. Ich bitte Sie uns zu folgen und wieder auf die Originalfassung zurückzukommen.

Regula Widmer (GLP): Ich habe bei der Eintretensdebatte am 22. Januar angekündigt, dass unsere Fraktion ergänzende Informationen benötigen wird, um bei diesem Geschäft mitdiskutieren zu können. Diese Zusatzinformationen hat uns Regierungspräsident Christian Amsler nach der letzten Sitzung zugestellt, uns etliche Fragen mündlich beantwortet und damit viele Unsicherheiten beseitigt. Dafür bedanken wir uns herzlich. Somit müssen wir nicht mehr bei null beginnen an der heutigen Debatte. Unsere Fraktion hat sich bei einigen Artikeln über die kreativen Formulierungen gewundert. Bei Art. 5 wurde bereits darüber geredet, somit können wir uns das sparen und werden uns nicht mehr explizit dazu äussern. Zu §7: Die Kommission hat diesen Artikel ersatzlos gestrichen. Dazu haben sich uns folgende Fragen gestellt: Bei §7 geht es um Ausbildungen, die auf die Grundausbildung aufbauen und nicht um Weiterbildungen. Diese Zusatzausbildungen sollen neu gemäss Kommissionsvorlage auch durch den Staat mitfinanziert werden. Grundsätzlich unterstützen wir jede Form von Weiter- und/oder Ausbildung. Die Frage, was von der Allgemeinheit mitfinanziert werden soll, muss differenziert betrachtet werden. So haben Unternehmen ein vitales Interesse daran, Mitarbeitende gezielt zu fördern. Viele Unternehmen unterstützen ihre Arbeitnehmer bei berufsbegleitenden Ausbildungen, die die berufliche Kompetenz erhöhen. So soll ein System, das sich bewährt hat, umgestellt und die Kosten neu auf den Staat überwälzt werden. Weiter- und Ausbildungen sind heute längst ein lukrativer Wirtschaftszweig. Diese Weiter- und Ausbildungsindustrie will gelebt haben. Die Frage, inwieweit diese der Staat unterstützen muss, ist sicherlich angebracht. Wir begrüssen es, wenn §7 in seiner ursprünglichen Form wieder in die Vorlage aufgenommen werden soll und unterstützen den Antrag von Markus Müller.

Kurt Zubler (SP): Ich bitte Sie, den gestellten Kommissionsvorschlag zu unterstützen. Weshalb? Mein Vorredner und meine Vorrednerin haben die Argumente selbst aufgezeigt. Sie haben gesagt, dass bei solchen Ausbildungen in der Regel die Arbeitgeber sehr interessiert sind und unterstützen das. Das ist richtig, das wird nicht geändert. Erinnern Sie sich an das System dieses Stipendienwesens. Das basiert auf dem Fehlbetragsystem. Es berechnet, was die Ausbildung kostet, welche eigenen Mittel haben die Personen – sei es über Firmen oder über ihr eigenes Einkommen, ihr Vermögen oder Elternbeiträge. Das heisst, es stellt sich die Frage, ob eine Person, die eine Ausbildung machen will, diese finanzieren kann und dass sie aus finanziellen Gründen nicht daran gehindert wird. Dieses System

liegt auch bei den anderen Ausbildungsgängen zu Grunde. Es ist in unserer heutigen Gesellschaft durchaus sinnvoll, dass solche Ausbildungen gemacht werden. In lit. a, in dem es um die Fristen geht, malen Sie den Teufel an die Wand, wenn Sie sagen, dass alle mit ihren Drei-Monatsausbildungen kommen würden und wir dann Stipendien bezahlen müssten. Das ist natürlich nicht so. Es wird nur in sehr wenigen Fällen kommen, in denen Personen im Sinne dieses Fehlbetragssystems in diese Situation kommen. Aber es kann Personen in dieser Situation geben und dann gibt es, wie es auch angelegt ist, durch diese zeitliche Dauer, keine grossen Beträge. Aber für diese wenigen Personen gibt es eine gewisse Chancengleichheit. Das ist das Ziel dieses Stipendiendekrets. Deshalb ersuche ich Sie, den Kommissionsvorschlag zu unterstützen.

Regierungsrat Christian Amsler: Die Regierung ist froh, wenn man das wieder zurück korrigiert. Die Weiterbildungsindustrie an den Tertiärunternehmen hat sich in den letzten Jahren enorm ausgebaut. Diese CAS-, MAS-, DAS-Ausbildungen sind heute ein Geschäft. Diese sind in der Regel berufsbegleitend und es ist normal, dass diese Weiterbildung ein paar Jahre nach Berufseintritt gemacht werden. Das schliesst sich an die tertiäre Ausbildung an. Ich habe zum Beispiel selber auch einen CAS absolviert. Kurt Zubler, ich habe Ihr Engagement in der Kommission für diese Sache geschätzt. Aber §7 hat seine Relevanz. In lit. a geht es um sehr viele Weiterbildungen und in lit. b um diese genannte Weiterbildung. Das ist eine Riesensumme und es ist dann die Ausnahme, dass es überhaupt Stipendien gibt. Sie müssen sich aber auch dem Bürokratieaufwand bewusst sein und bereit sein, diese zusätzlichen administrativen Aufwände im Team von Dienststellenleiter Lukas Hauser zu finanzieren. Zudem müssen Sie auch für die Auswirkungen des zusatzfinanziellen Aufwands, um die Gesuche zu finanzieren, bereit sein. Wir haben von diesem Finanzfehlbetragssystem gesprochen. Ich habe Sie beim Eintreten gebeten, uns in Ihrer hehren Aufgabe mit der Budgetbesprechung einen Betrag zu nennen, in dem wir uns in etwa mit den Stipendien bewegen sollen. Wenn das dazukommt, dann wird dieser Betrag massiv höher sein. Ich kann Ihnen aber hierzu keine genaue Prognose machen. Wir haben nicht umsonst diesen §7 aufgenommen, damit dies ein klarer Unterschied ist. Markus Müller hat es gut dargestellt mit dem Verweis auf diese Darstellung. Die Schaffhauser Regierung ist sehr froh, wenn Sie diesen Entscheid wieder zurückkorrigieren. Kurt Zubler, Sie müssen zugeben, es waren spezielle Verhältnisse in der Sitzung, weil viele Leute gefehlt haben.

Abstimmung

Mit 36 : 18 Stimmen und einer Enthaltung wird der Antrag von Markus Müller angenommen.

§ 14

Markus Müller (SVP): Ich beantrage Ihnen im Namen der SVP-EDU-Fraktion, lit. b wieder so aufzunehmen, gemäss der regierungsrätlichen Meinung. Auch diesbezüglich hat der Regierungsrat angetönt, er würde das schätzen. §14 Abs. 2 lit. b würde lauten: «Für ledige Personen in Ausbildung auf der Tertiärstufe 16'000 Franken.» Dann muss die Nummerierung entsprechend zurück angepasst werden. Wir haben uns gerade geeinigt, dass wir das Konkordats-Modell übernehmen. Somit sollten wir uns auch im Moment darauf beschränken und Erfahrungen sammeln. Es wurde angeführt, es sei im Kanton Graubünden ganz anders, da spielen aber auch die Distanzen eine Rolle. Der Kanton Schaffhausen ist sehr gut gelegen. Bei der tertiären Ausbildung, der Tertiärstufe handelt es sich um Fachhochschulen, Hochschulen wie ETH, Uni, die Pädagogische Hochschule, diese ist sogar praktisch vor der Haustüre. Die anderen sind sehr nahe und wir haben einen Viertelstunden- und Halbstundentakt. Somit muss man nicht wie früher in Zürich wohnen. Es geht auch anders und damit sind die Kosten auf dieser Stufe günstiger und es ist zumutbar, dass ledigen Personen, die keine Unterstützung von zu Hause erhalten, zugemutet werden kann, dass sie etwas weniger erhalten, als beispielsweise Verheiratete. Ich bitte Sie somit, auch diesem Antrag zuzustimmen und zur ursprünglichen Fassung zurückzukehren.

Kurt Zubler (SP): Ich beantrage Ihnen, bei der Kommissionsvorlage zu bleiben. Dieses Mal noch viel dringlicher, als vorher. Markus Müller hat jetzt etwas seltsam argumentiert, weil er nicht auf den Punkt gebracht hat, worum es geht. Es geht nicht um die Ledigen und nicht um die Distanz zu Zürich. Sondern es geht um die Unterscheidung von zwei verschiedenen Ausbildungsniveaus, Tertiärstufe eins und Tertiärstufe zwei. Die Frage, die sie jetzt dann beantworten werden müssen lautet, ob Ihnen unser wunderbares duales System – die Berufsbildung – weniger wert ist, als eine Tertiärstufe zwei. Weniger Wert heisst, dass es um das Fehlbetragssystem geht. Das ist wieder das Grundlegende dieses Stipendiendekrets. Das heisst, jemand studiert an einer Fachhochschule, er hat ein bestimmtes eigenes Einkommen, bestimmte Kosten. Um die Fachhochschule besuchen zu können, fehlt ihm ein Betrag. Da springen dann zu Recht die Stipendien ein. Nun möchte jemand beispielsweise eine Berufslehre als Instrumentenbauer machen. Diese Ausbildung gibt es nicht in Schaffhausen, er muss nach Zürich oder Zug und muss dorthin ziehen. Die Ausbildung

kostet einen bestimmten Betrag, er hat hohe Kosten, unter anderem wegen der Wohnsituation. Er hat auch wenige Mittel von zu Hause, denn die Eltern sind nicht vermögend und haben kein grosses Einkommen. Am Ende gibt das denselben Fehlbetrag und nun sagen Sie, das sei Tertiärstufe eins, wir würden da einfach nicht so viel zahlen. Das möchte ich nicht. Wir sind alle der Meinung, dass wir ein tolles duales Bildungssystem haben. Samuel Erb, Sie bilden Schreiner aus. Es kann nicht sein, dass Sie sagen, diese Stufe sei das nicht wert. Die meisten Kantone machen diese Unterscheidung nicht. Auch der Kanton Schaffhausen hat sie bis anhin nicht gemacht. Aber wegen dieser Gesetzesänderung erhöhen wir den Beitrag auf Tertiärstufe zwei, lassen aber die Tertiärstufe eins unten. Es geht um eine Chancengleichheit, die Tertiärstufe eins, das Berufsbildungssystem soll gleichbehandelt werden, wie die Tertiärstufe zwei. Ich bitte Sie daher, beim Kommissionsantrag zu bleiben. Und noch einmal: Sie werden die Frage beantworten müssen, ob Ihnen die Tertiärstufe eins weniger wert ist als die Tertiärstufe zwei. Sollen Leute, die so eine Ausbildung machen, mit gleichen finanziellen Problemlagen, weniger vom Kanton unterstützt werden, als solche, die eine höhere Ausbildung machen?

Regula Widmer (GLP): Die GLP-EVP-Fraktion unterstützt die Kommissionsvorlage bei §14 Abs. 1 lit. a aus folgenden Gründen: Wir sehen keine Notwendigkeit, eine Unterscheidung zwischen Ausbildungen der Sekundarstufe zwei und Tertiärstufe eins zu machen. Der Höchstsatz der Sekundarstufe zwei wird so oder so nur in Ausnahmefällen entrichtet werden, da die Ausbildungen in der beruflichen Grundausbildung oder der gymnasialen Maturität in der Regel in der näheren Umgebung gemacht werden können. Wenn nun ein junger Mensch seine Grundausbildung oder Maturität fern der Heimat macht, soll ihm oder ihr derselbe Betrag zur Verfügung stehen, wie wenn es sich um ein Studium handelt. Daher unterstützen wir die Kommissionsvorlage.

Markus Müller (SVP): Das war nun ein Paradebeispiel, dass die Kantonsräte nicht zuhören, was man sagt, denn ich habe vergessen, den Antrag in §14 lit. a zu stellen. Ich habe es nur für lit. b gemacht. Ich entschuldige mich dafür. Meine Vorredner haben aber immer zu lit. a gesprochen. Ich hole das jetzt nach und stelle auch für lit. a den Antrag, auf die regierungsrätliche Fassung zurückzukommen und für ledige Personen in Ausbildung auf der Sekundarstufe zwei auf 13'000 Franken anstelle von 16'000 Franken zukommen. Es soll somit wieder die ursprüngliche Fassung übernommen werden. Kurt Zubler hat es angesprochen, die Sekundarstufe ist ein Unterschied, auch die Kantonsschule. Regula Widmer hat es gesagt, es gibt Leute, die gehen woanders in die Kantonsschule. Wir haben eine gute Unterstützung und eine gute alimentierte Kantonsschule, deshalb denke

ich, dass die Schüler des Kantons Schaffhausen in die Schaffhauser Kantonsschule gehen. Ausser es ist eine Richtung, die wir nicht anbieten, aber dann gibt es Spezialregelungen. Wenn jemand beispielsweise in ein Sportgymnasium geht, dann werden andere Gefässe angezapft, um das zu mitfinanzieren und es gibt andere Sorten von Stipendium. Das Konkordat schreibt als Minimum 12'000 Franken vor. Die Regierung ging bereits darüber, auf 13'000 Franken. Das bekämpfen wir nicht, sondern wir gehen zurück auf diesen Vorschlag der Regierung. Ich bitte Sie, lit. a und lit. b wieder zurück auf die regierungsrätliche Fassung zu gehen.

Matthias Freivogel (SP): Die Kardinalfrage ist, ob wir bei den Stipendien am Schwanz bleiben wollen oder wollen wir, nachdem wir Jahre oder Jahrzehnte lang auf dieser Position waren. Jetzt hätten wir die Chance, etwas näher an das Mittelfeld heranzurücken. Wollen wir das und wollen wir schweizweit etwas besser dastehen? Wir wollen ja auch Familien mit Studentinnen und Studenten hier haben, die die Möglichkeit haben sollen, ein Stipendium zu erhalten. Wollen wir wirklich am Schluss bleiben oder wollen wir etwas nach vorne kommen? Das ist die zentrale Frage. Deshalb bitte ich Sie, bleiben wir bei dem, was die Kommission beschlossen hat.

Kurt Zubler (SP): Matthias Freivogel, das stimmt nicht ganz. Wenn wir bei diesem Antrag, beim Dekret und den Rahmenbedingungen bleiben, ein wenig besser liegen. Aber wir haben das schon letztes Mal gezeigt: Das, was dann geschieht, wird vor allem in der Verordnung stattfinden. Das diskutieren wir aber nicht. Markus Müller hat gesagt, diese Personen würden in Schaffhausen lernen, sie würden in Schaffhausen in die Kanti gehen, die würden keine Stipendien benötigen. Richtig, genau sie brauchen keine Stipendien. Das ist der Witz des Fehlbetragssystems. Ich weiss nicht weshalb Sie sich vor dieser Frage so verweigern wollen. Es geht darum, wenn eine Person eine Ausbildung macht – und das sind sehr viele – dass sie nicht die in diese Situation kommt. Die meisten, die die Kanti besuchen, die werden sich die Frage der Stipendien gar nie stellen. Es geht um Personen, wo die finanzielle Ausstattung zu Problemen führen kann, dass sie keine Ausbildung machen können. Da sollen diese Ausbildungsgänge, diese Ausbildungsniveaus gleichbehandelt werden. Wenn Sie genauer hinschauen, sehen Sie bei lit. b, dass das lustiger weise bei Verheirateten in Ausbildung auf allen Stufen gleich gehandhabt wird. Bei Verheirateten unterscheiden wir interessanterweise nicht in Sekundarstufe zwei und Tertiärstufe. Wir behandeln Sie gleich. Denn wenn eine Person oder eine Familie in dieser Situation ist und sie braucht diese finanzielle Unterstützung, dann soll sie das erhalten, wenn dieser Fehlbetrag vorliegt. Ob sie jetzt

eine Sekundarstufe Ausbildung macht oder eine Ausbildung auf Tertiärstufe. Wieso man das bei den Einzelpersonen nicht machen soll, das kann ich nicht nachvollziehen.

Regierungsrat Christian Amsler: Kurt Zubler, Verheiratete und Alleinerziehende sind in einer total anderen Lebenssituation, als ledige. Aber das haben Sie richtig gesagt, wir sprechen nicht über das, sondern über den ersten Teil. Sie wollten eine Gleichstellung erreichen. Die Regierung hatte aber auch klare Gründe, dass sie auf das Konkordat ging. Zur Präzisierung: Diese 12'000 Franken auf 13'000 Franken rühren nicht einfach daher, weil wir etwas grosszügiger sein wollten, sondern weil wir im Status quo schon 13'000 Franken bei der Sekundarstufe II haben. Das wollten wir nicht verschlechtern und herunterfahren auf 12'000 Franken. Das wäre komisch gewesen und ein Schritt in die falsche Richtung gewesen - auch gemäss den Ausführungen von Matthias Freivogel, gewesen. Das Tertiärwesen hat sich in den letzten Jahren dramatisch verändert, es sind neue Hochschulen dazu gekommen. Es ist vom Studienbetrieb her auch durch das Bologna-System viel dichter und intensiver geworden für eine Studentin oder einen Studenten, um ihre ECTS-Punkte auf die Reihe zu kriegen und ihren Bachelor und Master zu erreichen. Es ist nicht mehr so gut möglich, eine Erwerbstätigkeit auszuführen. Da ist man gefordert. Till Aders hat auch gerade ein Studium hinter sich. Da ist man gefordert, dass man auch die Präsenz hat und dass man alle Anforderungen auf die Reihe bringt, bezüglich höheren Lebenshaltungskosten, höheren Schulgeldern. Auch bezüglich des auswärtigen Wohnens ist es völlig unterschiedlich, ob Sie auf der Tertiärstufe oder der Sekundarstufe II studieren. Wir sind stolz darauf, dass das Stipendien- und Darlehenswesen auch die Sekundarstufe II umfasst. Viele Personen in der Bevölkerung meinen immer, es gehe nur um Hochschulen. Bei weitem nicht. In der Darstellung, die ich Ihnen gezeigt habe, ist es ersichtlich. Wir denken, dass man diese Unterscheidung tatsächlich machen darf, damit es überschaubar wird. Zur Administration, Kurt Zubler, es wäre einfacher, wenn es immer die 16'000 Franken geben würde - das stimmt, dann müsste man diese Unterscheidung nicht machen. Sie macht aber aus Sicht der Regierung Sinn. Wir folgen dem Konkordat, indem wir bei der Sekundarstufe zwei um 1'000 Franken anheben, weil wir den Status quo wollten. Ich bitte Sie, auch hier dem Antrag von Markus Müller im Namen der Regierung zu folgen. Sie sehen, Markus Müller wir haben heute richtig Freude an Ihnen. Aber ich verstehe auch die Diskussion, Kurt Zubler. Das in Ehren. Wir haben das in der Kommission diskutiert. Man kann das wirklich auch so sehen, wie es Kurt Zubler beantragt hat. Es ist eine rein politische Frage, ob man das will oder nicht. Ich habe die Regierungsmeinung zu vertreten. Wir sind der Meinung, dass §14 wieder in seine Urfassung gesetzt werden sollte.

Abstimmung

Mit 26 : 26 und drei Enthaltungen wird mit Stichentscheid des Kantonsratspräsidenten für die regierungsrätlichen Fassung gestimmt.

Rita Flück Hänzi (CVP): Ich bitte Sie, die Leinwand nochmals zu zeigen, weil es stimmt - es ist nicht korrekt. Wir sehen, Samuel Erb ist anwesend, aber es ist ein graues Feld an seiner Stelle angezeigt.

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Es funktioniert schon, er hat nicht richtig gedrückt. Es ist abgestimmt worden. Wir schauen nachher wieder nach der Pause bei der Präsenzkontrolle, ob das bei Samuel Erb nicht stimmt.

Rita Flück Hänzi (CVP): Es war jetzt schon das zweite Mal. Beim vorherigen Mal hat Susi Stühlinger nicht richtig gedrückt.

§ 24

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Bei §25 braucht es noch folgenden Eintrag: Dieses Dekret tritt am 28.2.2018 in Kraft. Wird Rückkommen verlangt? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

Mit 52 : 2 wird dem Dekret über die Erteilung von Stipendien und Studiendarlehen (Stipendiendekret) zugestimmt. - Das Geschäft ist erledigt.

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 27. Juni 2017 betreffend Zusammenführung der VBSH und der RVSH (VBSH und RVSH - ein Bus, ein Dach, ein Unternehmen)

Grundlagen: Amtsdruckschrift 17-60
Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 18-07

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Matthias Frick (AL): Was lange währt, wird endlich gut. Die Kommission ist zumindest versucht, dies zu sagen. Die Zusammenführung der VBSH und der RVSH, die nun bei uns auf dem Tisch liegt, wurde durch zwei praktisch gleichlautende Postulate gestartet, die im Jahr 2008 eingereicht und im Jahr 2009 überwiesen wurden. Das Postulat Nr. 03/2008 namens «Busbetriebe aus einer Hand» hat Stephan Rawyler im Kantonsrat eingereicht und uns angeregt, eine privatrechtliche Aktiengesellschaft anzustreben. Das andere Postulat Nr. 03 vom 19. Februar 2008 namens «Schaffhauser Busbetriebe aus einer Hand» hat Raphaël Rohner in der Stadt eingereicht. Er hat sich nicht getraut, auch eine AG zu fordern. Zu Recht, wenn wir heute das Ergebnis ansehen. Es wird bei der Zusammenführung der zwei Verkehrsbetriebe eine öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Schaffhausen vorgeschlagen und nicht eine AG. Die Anstalt wird vom Stadtparlament als einzig denkbare Rechtsform einer selbstständigen Verkehrsunternehmung erachtet. Zur Ausgangslage: Wir haben heute zwei Verkehrsbetriebe in öffentlicher Hand. Die VBSH sind eine Verwaltungsabteilung der Stadt Schaffhausen mit eigener Rechnung. Der Direktor ist ein direkter und weisungsgebundener Untergebener des zuständigen Referenten. Die Angestellten sind städtische Angestellte nach städtischem Personalrecht. Es waren keine privaten Subunternehmer für die VBSH. Die RVSH ist eine gemischtwirtschaftliche Aktiengesellschaft im Besitze des Kantons. Das ist vergleichbar mit dem EKS. Ein Verwaltungsrat hat die Oberaufsicht und setzt die Geschäftsführung ein. Die Angestellten sind keine kantonalen Angestellten, sie sind nach OR angestellt. Ein nicht unerheblicher Anteil der Transportleistung des Regeldienstes wird durch private Subunternehmer erbracht. Zu erwähnen ist an dieser Stelle zudem, dass die Geschäftsführung der RVSH gegen Entgelt an die VBSH übertragen wurde. Das funktioniert tadellos mit gewissen Doppelspurigkeiten. Diese Betriebe sind bereits dermassen miteinander verzahnt, dass es nicht ganz einfach wäre, sie wieder auseinander zu nehmen. Zur Mechanik des vorliegenden Geschäftes: Diese Zusammenführung ist eigentlich, wenn man die Rolle der beiden Partner anschaut, ein städtisches Geschäft. Der Kanton hat nicht viel Einfluss. Der Kanton ist der Juniorpartner und der Regierungsrat hat die Verhandlungspositionen definiert. Er hat während den ganzen Verhandlungen Wert daraufgelegt, dass die Zusammenarbeit mit den privaten Subunternehmern fortgeführt wird. Das Verhandlungsergebnis liegt nun vor und ist in der Vorlage und den entsprechenden Anhängen zusammengefasst. Wir als Kantonsrat entscheiden im Wesentlichen nur noch darüber, ob wir das Gesetz über die RVSH aufheben wollen und ob wir der neu zu gründenden öffentlich-rechtlichen Anstalt der Stadt Schaffhausen ein zinsloses Darlehen geben wollen, damit sie

vom Kanton die Aktien der RVSH kaufen kann, um sich diese einzuverleiben und diese aufzulösen. Das heisst, wir entscheiden über Ja oder Nein. Die eigentliche Gestaltung der Anstalt liegt bei der Stadt Schaffhausen. Weil die Aufhebung des Gesetzes über die RVSH formal gesehen eine Gesetzesänderung ist, braucht es nach Abklärung der Staatskanzlei dafür eine zweite Lesung. Mit einer Zweidrittelmehrheit kann dieser Rat beschliessen, dass die zweite Lesung sofort durchgeführt wird. Die Kommissionsverhandlungen haben folgendes ergeben: Die Mehrheit der Kommission begrüsst die Zusammenführung der zwei Busunternehmen von Stadt und Kanton Schaffhausen. Erwartet werden Synergiegewinne von bis zu 200'000 Franken jährlich. Zudem eine Stärkung der Corporate Governance und eine Senkung des Trennungsrisikos. Würde die Zusammenführung in der städtischen Anstalt nicht gemacht, so könnte es gemäss Aussage von Verwaltungsratspräsident Klauser in der Kommission passieren, dass ein anderer Player den RVSH-Teil übernehmen würde. Das wäre schade. Durch eine Zielvereinbarung mit der neuen VBSH wird bis und mit 2023 garantiert, dass die Linien des Regionalverkehrs bei der neuen VBSH verbleiben. Der Kanton hegt auch für die Zeit danach nicht die Absicht, die Linien auszuschreiben und dann möglicherweise einem anderen Anbieter abzugeben. Eine Minderheit der Kommission hatte während der Sitzung noch Bedenken wegen der Anstellungsverhältnisse des Personals. Diese Bedenken dürften nun ausgeräumt sein, nachdem uns Regierungsrat Martin Kessler die freudige Botschaft geschrieben hat, dass eine Einigung zwischen den Sozialpartnern zustande gekommen ist. Der ausgehandelte Gesamtarbeitsvertrag und alle seine Anhänge widerspiegelt im Wesentlichen das städtische Personalrecht.

Ich nehme die Gelegenheit gleich wahr und spreche noch für die AL-Grüne-Fraktion. In der Stadt Schaffhausen vertritt die AL die Ansicht, dass die Zusammenführung in der vorgesehenen Form nicht zu unterstützen ist. Ich gehe davon aus, dass die ÖBS das gleiche vertritt. Heute wird in der Stadt Schaffhausen die Transportdienstleistung zu 100 Prozent durch städtische Angestellte erbracht. Nach der Zusammenführung ist das nicht mehr der Fall. Wir erwarten vom Stadtparlament, dass es an seiner nächsten Sitzung eine Anstellung des Personals nach städtischem Personalrecht verlangt und die heutige Rechtsform beibehält. Wir sehen nicht ein, weshalb die Verwaltungsabteilung VBSH aus der städtischen Verwaltung herausgerissen werden soll und das Personal in eine Anstellung nach OR überführt werden soll, auch wenn der Gesamtarbeitsvertrag das städtische Personalrecht widerspiegelt. Auf der Seite des Kantons sieht die AL-Grüne-Fraktion die Sache leicht differenzierter. Wir anerkennen, dass es keinen grossen Sinn macht, zwei rechtlich getrennte Betriebe unter einem Dach mit Angestellten von drei unterschiedlichen Kategorien zu führen, als

da wären städtische Angestellte, privatrechtlich Angestellte der RVSH und privatrechtlich Angestellte der Subunternehmer. Wir sehen ein, dass eine Bereinigung angedacht werden muss. Unseres Erachtens kann eine Bereinigung aber auch einfach dadurch erfolgen, dass der Kanton Schaffhausen eine vertiefte Zusammenarbeit mit der Stadt Schaffhausen, respektive der heutigen VBSH eingeht. Eine Auflösung der RVSH und eine Zielvereinbarung des Kantons mit der heutigen VBSH wäre genauso denkbar, wie die in der Vorlage vorgeschlagene Lösung. Das Problem ist, dass der bürgerliche Regierungsrat das nicht möchte und das bürgerliche Parlament noch weniger. Lieber würde man wohl die RVSH gänzlich auf die Schleife geben oder privatisieren. Diesen Eindruck habe ich manchmal. Das höchste der Gefühle in diesen Verhandlungen war, dass man sich auf bürgerlicher Seite bereit erklärt hat, auf die privatrechtliche Aktiengesellschaft zu verzichten und eingewilligt hat, die selbständige Anstalt als Rechtsform zu verfolgen. An anderen Stellen hat der Kanton unseres Erachtens noch unverhältnismässigere Verhandlungspositionen eingenommen und die weitere Zusammenarbeit mit privaten Subunternehmern als wichtigste Verhandlungsposition praktisch aufgeführt. Das ist meines Erachtens absolut peinlich. Wie wäre es gewesen, wenn der Regierungsrat für alle Angestellten, die einen ÖV-Kurs in diesem Kanton fahren, eine Entlohnung gefordert hätte, die den Ansätzen des öffentlichen Personals entspricht? Das wäre doch eine Verhandlungsposition gewesen, das hätte dem Regierungsrat gut angestanden. So aber hatte die Stadt diese Aufgabe zu übernehmen. Danke, Daniel Preisig. Die AL-Grüne-Fraktion ist bereit, diese Zusammenführungsvorlage mitzutragen, wenn eine Entwicklung dieses Geschäftes gemäss den Interessen der Stadt möglich ist. Der notwendige Antrag hierzu wurde bereits in der Kommission gestellt und wird auch hier wieder gestellt werden. Wenn der abschliessende Beschluss des Kantonsrats eine Entwicklung der städtischen Vorlage verunmöglicht, dann werden wir die Vorlage in der Schlussabstimmung ablehnen. Wir erinnern an dieser Stelle zudem daran, dass die Zusammenführung der beiden Busgesellschaften entgegen allen Beteuerungen kein Garant dafür ist, dass die Linien des Regionalverkehrs in öffentlicher Hand bleiben. Im Gegenteil, die Lösung mit einer kantonseigenen Busgesellschaft ist viel eher Garant dafür. Wenn wir böse wären, würden wir dem zuständigen städtischen Referenten unterstellen, er treibe diese Zusammenführung nur darum voran, um die VBSH aus der Verwaltung herauszulösen, ohne diese längerfristigen Perspektiven nach 2023 ernsthaft zu beleuchten.

Erich Schudel (JSVP): Die SVP-EDU-Fraktion begrüsst die geplante Zusammenführung der beiden Busbetriebe VBSH und RVSH AG und wird dieses Vorhaben unterstützen. Im Hinblick auf die Zukunftsentwicklung des regionalen ÖV braucht es in einer kleinen Region wie Schaffhausen

nicht zwei separate Verkehrsbetriebe, die staatlich betrieben werden. An dieser Stelle möchten wir einen Dank an die Regierungen von Kanton und Stadt richten, die diesen fälligen Schritt angepackt und eine gute Vorlage ausgearbeitet haben. Wir haben uns durchaus gefragt, weshalb die gemeinsame Gesellschaft nicht beim Kanton angesiedelt wird. Wenn man jedoch die heutigen Strukturen der beiden Unternehmen betrachtet, ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt im Besitz der Stadt in diesem Fall eine pragmatische Lösung. Die VBSH sind klar der grössere der beiden Partner und besorgen beispielsweise heute die Geschäftsführung der RVSH. Auch ist uns bewusst, dass die Stadt ihre Verkehrsbetriebe kaum an den Kanton abtreten würde. In finanzieller Hinsicht machen wir uns keine allzu grossen Illusionen. Merkbliche Einsparungen dürften kaum realisiert werden. Allerdings werden verschiedene Synergien bereits heute genutzt, wie beim Fahrzeugkauf oder der gemeinsamen Nutzung bestehender Infrastruktur. Mit den Übernahmemodalitäten können wir uns einverstanden erklären. Die Bewertung des Aktienkapitals der RVSH ist natürlich einigermaßen freundschaftlich ausgefallen. Die Reserven für Regional- und Ortsverkehr werden auch bei der neuen öffentlich-rechtlichen Anstalt in separaten Rechnungen geführt. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass keinesfalls Quersubventionierungen entstehen. Wichtig ist uns zudem, dass die langjährigen und bewährten Partnerschaften mit den Subunternehmen Rattin und Weder weitergeführt werden. Dies stärkt zum einen die Flexibilität für kurzfristige Abdeckungen, wie zum Beispiel die Bahnersatzbusse. Zudem müsste die Infrastruktur weiter ausgebaut werden, wenn das Depot der Firma Rattin in Neuhausen nicht mehr mitbenutzt werden könnte. Erfreulicher ist des Weiteren, dass bei den GAV-Verhandlungen ein Übereinkommen erzielt wurde. Es ist gerade auch im Hinblick auf die anstehenden Volksabstimmungen wichtig, dass die betroffenen Fahrer hinter der neuen Organisation und der Vorlage stehen. Wir hoffen, dass dies auch für die Übergangsbestimmungen der RVSH Chauffeure endgültig gilt. Wer heute den öffentlichen Verkehr in unserem Kanton nutzt, darf sich über ein überdurchschnittlich ausgebautes Netz, freundliche und gut entlohnte Chauffeure und anständig unterhaltenes Rollmaterial freuen. Mit der Zusammenführung der Betriebe VBSH und RVSH entsteht ein starker Schaffhauser Busbetrieb, der nach unserer Ansicht für die Anforderungen der Zukunft gerüstet ist.

Nihat Tektas (FDP): Ich darf Ihnen mit grosser Freude mitteilen, dass die FDP-CVP-JF-Fraktion einstimmig auf dieses Geschäft eintreten und den Beschluss betreffend die Zusammenführung der VBSH und RVSH zustimmen wird. Genauso, wie dies der Regierungsrat und auch die Spezialkommission bereits beantragt haben. Uns überzeugt der Slogan «Ein Bus, ein Dach, ein Unternehmen», nicht nur weil er ursprünglich zwei politischen

Aufträgen aus dem Hause FDP entstammt, sondern weil dieser Slogan in aller Kürze verdeutlicht, um was es bei diesem Geschäft geht. Es geht um zwei Unternehmungen, die faktisch so miteinander verknüpft und verzahnt sind, dass eine Zusammenführung der einzige sachlogische Schluss sein kann, sodass es am Schluss heissen muss «Ein Bus, ein Dach, ein Unternehmen für einen Kanton». Es ist ein Problem, wenn die rechtliche Struktur der RVSH nicht mehr den betrieblichen Realitäten entspricht. Die RVSH ist zwar auf dem Papier rechtlich selbständig, aber betrieblich derart in die VBSH eingebunden, dass sie keinen Handlungsspielraum mehr hat. Sie wird damit faktisch gezwungen, mit den Entscheiden der VBSH nachzuziehen. Führen wir zusammen, was zusammengehört. Wenn dabei aus allfälligen Synergien noch gleichzeitig Kosten gespart werden, ist das umso erfreulicher. Auch mit einem Blick in die Zukunft voraus gerichtet, sind wir überzeugt, dass die Zusammenführung der beiden Busbetriebe für die zukünftige Entwicklung notwendig sein wird, um als starkes Busunternehmen aufzutreten und damit gleichzeitig weiterhin sichere Arbeitsplätze zu gewährleisten. Schliesslich ist es für unsere Fraktion auch aus Corporate Governance Gründen wünschenswert, wenn der Kanton inskünftig nur noch als Besteller auftritt. Dies sollte aber von allen Beteiligten unbestritten sein. Uns erscheint vielleicht etwas bestrittener, aber auch durchaus sinnvoll, der Punkt, dass die Tätigkeit privater Subunternehmen weiterhin möglich bleibt. Für die Betriebsverantwortlichen, nicht für die Politiker, ist es ein grosser Vorteil, wenn sie mit diesen Unternehmen kurzfristige und flexible Interventionsmöglichkeiten haben, zumal sie auch sehr gute Erfahrungen mit Ihnen haben. Bedenken, die nur auf ideologischen Argumenten basieren, dürfen hier keine Rolle spielen. Natürlich kann man über einzelne ausgehandelte Positionen verschiedener Auffassung sein, wie beispielsweise über den ausgehandelten Preis. Aber ich möchte beliebt machen, dass wir dieses fixfertig geschnürte Paket nicht wieder auseinandernehmen und damit auch das Geschäft unnötig gefährden. Kommt hinzu, bezüglich des ausgehandelten Preises aus kantonaler Sicht ist die Berechenbarkeit der inskünftigen jährlichen Abgeltungen wichtiger, als der vorliegende Kaufpreis, beziehungsweise das Darlehen. Genau dies wird mit der abgeschlossenen Zielvereinbarung garantiert. In diesem Sinne hoffe ich, dass sämtliche Mitglieder des Kantonsrats unserem Beispiel folgen, auf das Geschäft eintreten und dem Beschluss zustimmen. Seit wir von Seiten der Stadt auch offiziell erfahren haben, dass mit dem Personal über sämtliche Punkte der Schluss- und Übergangsbestimmungen eine Einigung erzielt wurde, hat aus meiner Sicht die linke Ratshälfte auch keinen wirklichen Grund mehr, bei diesem Geschäft die Nase zu rümpfen. Zum Abschluss noch ein disziplinarischer Hinweis: Bitte beschränken wir uns alle in der

heutigen Diskussion auf Fragen und Anliegen, die auch in den Entscheidungsbereich dieses Rates fallen. Öffnen wir das Gefäss bezüglich der Frage der richtigen Rechtsform nicht ein weiteres Mal.

Rainer Schmidig (EVP): Der Kommissionspräsident hat im Kommissionsbericht und auch in seinem Votum heute alle wesentlichen Elemente dieser Vorlage ausführlich erläutert. Ich hoffe, dass der Regierungsrat auch noch etwas dazu sagt. Die Aufgabe dieser Vorlage ist ebenso einfach wie klar. Sie soll das Überleben dieser für die Bevölkerung hoch einzuschätzenden Betriebe sichern und in eine sichere Zukunft führen. Für unsere Fraktion macht diese Vorlage, sowohl für die Stadt wie für den Kanton, Sinn. Vor allem sichert sie der Schaffhauser Bevölkerung sichere und zukunftsgerichtete Busverbindungen, sowohl in der Stadt wie auf dem Land. Nachdem nun auch die letzten Verhandlungen zwischen dem Personal und der Betriebsleitung zu einem positiven Abschluss geführt haben, steht unserer Meinung nach dieser Vorlage nichts mehr im Wege. Ich möchte aber klar betonen: Der Kanton als Besteller hat nach wie vor die Verantwortung für eine gute Bedienung der Landbevölkerung. Das ist nicht in erster Linie die Verantwortung der Stadt, sondern die des Kantons. Unsere Fraktion wird auf diese Vorlage eintreten und ihr auch zustimmen.

Urs Weibel (SP): Während die SP-Fraktion in der Beratung in der Spezialkommission nicht bereit war, auf die Vorlage einzutreten, sind wir jetzt zu diesem Schritt bereit, weil die Verhandlungen mit den Personalverbänden zu einer Einigung geführt haben. Auf den ersten Blick scheint die Zusammenführung sinnvoll und der Slogan «Ein Bus, ein Dach, ein Unternehmen» sehr verlockend. Doch steht die SP-JUSO-Fraktion nach einem zweiten Blick und eingehender Diskussion nach wie vor der Vorlage sehr kritisch bis ablehnend gegenüber. In der Vergangenheit wurde von Seiten der RVSH und des Kantons die Geschäftsführung der VBSH stets für ihre Arbeit gelobt. Überdies ist der ausgewiesene Synergiegewinn minimal und es entstehen auch gewisse Synergieverluste, da die Stadt heute diverse Dienstleistungen erbringt, die zukünftig eingekauft werden müssen. Diese sind keine stichhaltigen Argumente für die Zusammenführung der beiden Busbetriebe. Es ist heute ein gut funktionierendes Modell, auch wenn, wie Matthias Frick angetönt hat, gewisse Bereinigungen durchaus Sinn machen würden. Es sind vor allem zwei Hauptgründe, die für die Haltung der SP-JUSO-Fraktion ausschlaggebend sind: Neben weiteren beispielsweise das bereits angesprochene vertragliche Konstrukt mit den privaten Bussubunternehmen. Man kann sich fragen, ob der Slogan dann «Ein Bus, ein Dach, eine Unternehmenskultur» auch gilt. Wir sehen keine guten, stichhaltigen Gründe, weshalb sich der Kanton nur auf die Bestellerfunktion, wer zahlt befiehlt, beschränken soll. Im Gegensatz zu Rainer

Schmidig sehen wir, dass sich der Kanton zu einem grossen Teil aus der Verantwortung nimmt. Gerade auch nach den Diskussionen um den EKS-Deal fehlt der Fraktion heute das Vertrauen in die Regierung, dass diese die langfristig beste Lösung sucht und weiterhin bereit ist, den nötigen Preis für ein zeitgemässes flächendeckendes ÖV-Angebot zu bezahlen. Denn die neue Schaffhausen Bus hat nur bis zum Ablauf der gültigen Konzession die Gewähr, dass die Landlinien betrieben werden können, wenn das System funktioniert. Andernfalls schwingt der Kanton das Damoklesschwert «Ausschreibung». Läuft es wirklich einmal nicht mehr rund, gerät schlussendlich das ganze Schaffhauser Bussystem Stadt und Land ins Wanken. Aber der Kanton ist dann nur noch der Besteller und nicht mehr für das Operative zuständig. Er steht nicht mehr in der Verantwortung. Nein, wir möchten den Kanton nicht aus der Verantwortung entlassen. Der andere gewichtige Grund ist: Auch wenn diese Entscheidung in der Stadt gefällt wird, ist es für die SP-JUSO-Fraktion in der Gesamtbetrachtung klar, dass die Auslagerung der VBSH aus der städtischen Verwaltung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit den OR-Verträgen für die Mitarbeitenden auch auf Ebene der Kantonsratsfraktion nicht gutgeheissen werden kann. Jede Verselbständigung geht mit einem Demokratieverlust einher. Dazu kann die SP-JUSO-Fraktion auch auf Kantonsratsebene nicht Ja sagen.

Regierungsrat Martin Kessler: Am 21. Februar 2008 wurde in diesem Rat das Postulat «Busverbindung aus einer Hand» von alt-Kantonsrat Stephan Rawyler eingereicht. Zehn Jahre hat es gedauert, bis wir Nägel mit Köpfen machen können. Sie werden sozusagen heute angefragt, ob Sie der bevorstehenden Trauung der zwei Unternehmen den Segen geben wollen und spielen heute Trauzeugen. Ich möchte Ihnen noch einmal zusammenfassen, warum sie heute diesen Segen erteilen sollen. Erstens schaffen und erhalten wir ein starkes, lokal verankertes Schaffhauser Unternehmen mit den Arbeitsplätzen und der ÖV-Kompetenz, die in Schaffhausen bleiben sollen. Zweitens geht es darum, die bereits realisierten Synergien zu sichern. Wir räumen das Risiko aus, dass die zwei heute sehr stark verzahnten Unternehmen auseinandergenommen werden müssten, wenn man sich allenfalls schlussendlich trennen würde. Drittens die weiteren Synergien die realisiert werden können, sind nicht mehr die ganz grossen Beträge. Man spricht von 100'000 Franken bis 200'000 Franken. Aber das sind viele Doppelspurigkeiten, die den Betrieb der zwei Unternehmen, die von der gleichen Geschäftsleitung geführt werden, immer wieder belasten. Sie bedeuten unnötigen Mehraufwand, der beseitigt werden könnte. Es können einfache Strukturen geschaffen werden. Viertens geht es einerseits um die Stärkung der Governance und andererseits um die klare Beschränkung auf die Bestellerfunktion, respektive die Trennung in Bestellerfunktion und Leistungserbringerfunktion. Das hat für Kanton und Stadt

seine Vorteile: Die Beseitigung von Interessenkonflikten ist ein wesentliches Element dieser Vorlage. Gerade jetzt, wo wir über die Situation bei Postauto Schweiz sprechen, hat das eine besondere Bedeutung bekommen. Fünftens entsteht aus zwei kleinen Unternehmen ein grösseres Unternehmen, das im immer härter werdenden Wettbewerb – das Thema ist auf dem Tisch: Ausschreibungen – auch an Ausschreibungen für andere Linien teilnehmen könnte. Dafür soll dieses Unternehmen möglichst stark sein. Sechstens haben wir die Schaffung einer einheitlichen Unternehmenskultur. Die Mitarbeiter sind zwar jetzt schon eigentlich beim gleichen Unternehmen auf eine Art und Weise tätig. Aber Beispielsweise haben sie trotzdem unterschiedliche Uniformen. Daran sieht man unter anderem, dass es nicht das gleiche Unternehmen ist. Es sind zwei Unternehmenskulturen, die jetzt zusammenwachsen können, indem insbesondere auch die Arbeitsbedingungen für beide Unternehmen VBSH und die ehemaligen RVSH-Mitarbeiter, aber auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Subunternehmen gleich werden. Alle bekommen die gleichen Anstellungsbedingungen. Das ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein sehr grosser Vorteil und stiftet auch Identität. Siebtens: Der Vorteil für die Benutzerinnen und Benutzer des öffentlichen Verkehrs, der Busbetriebe. Für sie soll nicht spürbar sein, dass sich irgendwas ändern wird. Busbenützer wollen in erster Linie von A nach B kommen. Sie wollen das sicher und schnell. Sie wollen das in einem saubereren Bus und sie wollen dafür einen angemessenen Preis bezahlen. Für sie spielt das eine untergeordnete Rolle, dass zukünftig alles aus einer Hand kommt. Aber wenn wir das Unternehmen fitter machen, ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass wir mit Preissteigerungen konfrontiert werden, auch entsprechend kleiner. Aufgrund der erwähnten Punkte bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Ich bin sehr erfreut, dass ich von allen Fraktionen gehört habe, dass sie eintreten werden. Das ist sehr gut. Ich spüre aber, dass es in einem kleinen Eckchen noch hakt. Das ist vor allem noch die Frage der Organisation, der Rechtsform des zukünftigen Unternehmens. Es wurde bereits gesagt, im Kantonsrat können wir nichts mehr ändern. Wir können nicht mit einer anderen Rechtsform an die Stadt herantreten. Sonst wirft es das ganze Prozedere über den Haufen. Aber ich stehe dazu. Die Regierung hat sich immer dafür ausgesprochen, dass wir zumindest eine selbstständig öffentlich-rechtliche Anstalt möchten. Ich denke, die Mehrheit des Kantonsrats wird dieser selbstständig öffentlich-rechtlichen Organisationsform weiterhin die Stange halten. Matthias Frick hat gefragt, warum die Regierung nicht gesagt hat, sie wolle ideale Anstellungsbedingungen für das Personal bei der VBSH. Die Regierung hat selbstverständlich Forderungen gestellt, indem wir beispielsweise gesagt haben, dass wir zumindest Besitzstandswahrung haben wollen und dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Subunternehmer in das neue Unternehmen eingebracht

werden sollen. Aber dass schlussendlich ein Eigentümer, der sein Unternehmen an ein anderes verkauft, dem zukünftigen Unternehmen die Arbeitsbedingungen oder die Konditionen, die er mit seinen Angestellten aushandelt, aufdoktrinieren soll, das wäre für mich ein eigenartiges Selbstverständnis. Von daher finde ich es richtig, so wie es gelaufen ist. Ich finde es aber auch sehr gut, dass am Samstag noch mit den letzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und dem künftigen Arbeitgeber eine Einigkeit erzielt werden konnte, sodass jetzt sämtliche arbeitsrechtlichen Bedingungen geklärt sind. Von daher können wir mit gutem und bestem Gewissen der Vorlage zustimmen.

Patrick Strasser (SP): Ich bin kein grundsätzlicher Fusionsgegner und habe dem damaligen Postulat zugestimmt. Als solches, Nihat Tektas, bin ich sicher kein Ideologe. Ich spreche auch nicht als SP-Vertreter, sondern insbesondere als Vertreter einer Randregion. Mit diesem Hut auf dem Kopf muss ich Ihnen sagen, so geht es nicht. Wenn wir diese in der Vorlage vorgeschlagene Form wählen, besteht die grosse Gefahr, dass dies zu einer Ausdünnung des Angebots in den Randregionen in unserem Kanton führen wird. Ich führe gerne aus wieso. Es ist nicht so einfach. Wir leben zum einen in einem System mit Besteller- und Leistungsanbieter im Regionalverkehr, das wir nicht ändern können. Das ist zwar ein sinnloses System, es führt nämlich zu Trickereien, wie es jetzt bei der Postauto AG erlebt wird. Aber wir haben das System, das können wir nicht ändern. Ich bin ehemaliger Verwaltungsrat der RVSH AG und dort habe ich gesehen, was es bedeutet, wenn jemand Besteller und die RVSH AG Leistungsanbieter ist. Der Kanton als Besteller hat nämlich dauernd aus Spargründen Druck ausgeübt auf die Abgeltung, welche die RVSH für ihre Fahrdienstleistungen, die sie anbietet, erhält. Folge davon war, dass auch die RVSH schauen musste, wie sie noch mit diesen gekürzten Abgeltungen durchkommt. Ein Ergebnis davon war unter anderem die verschlechterte Anbindung der Gemeinde Schleithem. Davon war sehr viel in den Zeitungen die Rede. Allerdings gehört die RVSH AG dem Kanton. Darum gab es auch für die Regierung eine gewisse Hemmschwelle, was das Herunterdrücken der Abgeltungen anbelangt. Man schadet ja nicht einem eigenen Betrieb und macht den völlig kaputt. Man versucht, die Kosten etwas zu reduzieren. Aber immerhin ist eine gewisse Hemmschwelle noch vorhanden. Was passiert jetzt, wenn die Stadt Betreiber des Regionalverkehrs wird. Es ist klar, eine solche Hemmschwelle gibt es dann nicht mehr für unsere Regierung. Wieso auch? Man hat keinen eigenen Betrieb mehr, er gehört nun der Stadt. Der Spardruck von Seiten des Bestellers, des Kantons, wird steigen. Es wird versucht werden, die Abgeltung noch weiter hinunterzufahren. Es wird so sein, dass die Verkehrsbetriebe, wie sie dann auch immer heis-

sen und aussehen, mehr sparen müssen. Wo wird zuerst gespart? Selbstverständlich nicht bei den innerstädtischen Angeboten, wo sie einen hohen Deckungsgrad haben. Selbstverständlich auch nicht auf der Achse Thayngen – Beringen. Vor allem in Richtung Beringen hat es viele Passagiere. Nein, es wird in den Randregionen gespart. Beispielsweise in Oberhallau, dann kommt nur noch alle Stunde ein Bus, nicht mehr alle 30 Minuten. Oder auch in Schleithelm, Beggingen oder im unteren Reiat und so weiter, auch dort wird gespart werden. Vermutlich wird der Regierungsrat jetzt sagen, ich müsse keine Angst haben und würde den Teufel an die Wand malen, es werde sicher nicht so weit kommen, er würde sich dafür einsetzen. Das sind schöne Worte und vielleicht stimmen diese heute sogar. Aber zum einen wissen wir ganz genau – die nächste Sparrunde kommt so sicher, wie das Amen in der Kirche. Jedes Mal, wenn es mit der Wirtschaft runtergeht, kommt wieder eine Sparrunde. Dann geht es wieder rauf, dann geht es wieder besser, dann geht es wieder runter und so weiter. Damit wird auch der Druck auf die Verkehrsbetriebe grösser werden und die Gefahr zu dieser Ausdünnung besteht. Zum zweiten müssen wir im grösseren Zusammenhang sehen, dass es auch der grundsätzlichen Strategie des Regierungsrats entsprechen würde. Wir müssen daran denken, der Regierungsrat verfolgt in Zukunft eine so genannte «Drei Kreise Strategie». Wir haben den Entwicklungsschwerpunkt Thayngen, Schaffhausen, Neuhausen, Beringen und zum zweiten die beiden Regionalzentren Stein am Rhein und Neunkirch und den ganzen Rest. Ich bezeichne es jeweils, wir haben eine erste, zweite und dritte Welt. Als Bewohner der dritten Welt sage ich, da müssen wir Einhalt gebieten, wo wir nur können. Wir kommen bald zu einem anderen Thema, nämlich die Verlegung des Zivilschutzausbildungszentrums, was aus meiner Sicht auch nicht in Frage kommt. Aber item, wir müssen auch Einhalt gebieten, was die Verbindungen in die Randregionen anbelangt. Mein Fazit ist darum, der Kanton darf nicht nur Besteller sein, sondern er muss weiterhin in irgendeiner Form auf Betreiberseite dabei sein. Genau darum sage ich, dass ich offen bin und kein Grundsatzfusionsgegner. Am allerliebsten hätte ich eine öffentlich-rechtliche Anstalt, Stadt und Kanton zusammen. Das ist rein rechtlich möglich, auch wenn es kompliziert ist. Da wir aber nur die Möglichkeit haben, Stadt Ja oder Nein, muss ich diese Vorlage, so wie sie jetzt ist, leider ablehnen. Ich bin nicht gegen Eintreten, denn Nichteintreten heisst immer auch nicht diskutieren. Das finde ich falsch. Ich werde keinen Antrag auf Nichteintreten stellen. Aber am Schluss werde ich diese Vorlage ablehnen müssen. Liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Unterklettgau, dem Randental oder dem Unteren Reiat, überlegen Sie sich gut, wollen Sie bei der Abstimmung am Schluss nur irgendwelchen Parteiparolen folgen oder wollen Sie die Interessen Ihrer Dörfer vertreten? Ich hoffe, Sie machen das zweite und lehnen diese Vorlage ebenfalls ab.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Ich bin ein bisschen erstaunt, dass dieses Votum ein ehemaliger Verwaltungsrat der RVSH gehalten hat. Das verstehe ich nicht. Zumindest Patrick Strasser sollte verstehen, wie die Trennung zwischen Orts- und Regionalverkehr aufgebaut ist. Das was Erich Schudel in seinem Votum gesagt hat, dass die SVP draufschaut, dass keine Quersubventionierung stattfinden soll, das muss selbstverständlich eingehalten werden. Es werden Spartenrechnungen geführt. Der Kanton ist nicht der alleinige Besteller. Der Bund ist auch im Boot und setzt auch Spardruck auf. Es ist nicht der böse Kanton, der zufälligerweise gerade in einem EP14-Programm gestanden ist. Natürlich muss der Kanton seinem Haushalt Sorge tragen. Aber auch der Bund ist dabei und der Besteller. Er sagt, was gefahren wird. Wenn Sie mit den angebotenen Leistungen nicht zufrieden sind, dass Beggingen zu wenig Anschlüsse hat, dann muss der Kantonsrat reagieren, wenn es die Regierung nicht selbst macht. Das ist heute schon so, daran ändert sich nichts. Wir, respektive die KöV erarbeiten die Fahrpläne und die Fahrplangestaltung, so wie wir sie wollen, zusammen mit den Verkehrsbetrieben. Schlussendlich sagt die Regierung, sie würde mit diesem Betrag zum Bund gehen und fragen, ob dieser mit der geplanten Linienführung zu einem bestimmten Preis einverstanden sei. Dann bekommen wir die Zusage und dann bestellen wir. Ich verstehe nicht, warum Patrick Strasser das vermischt. Auch die Aufteilung der Entwicklungsschwerpunkte, die Agglomeration und die ländlichen Regionen, auch das ist vom Bund vorgegeben. Sie wissen, dass wir, wenn wir das angeführte Beispiel Beggingen mit einem Zehnminutentakt versehen möchten, kann der Kanton das zwar bestellen, aber der Bund würde sagen, ob wir des Wahnsinns seien? Er bezahlt das, was für eine ländliche Gemeinde mit dieser Grössenordnung, in diesem Raum angemessen ist. Sie beteiligen sich, aber der Rest müsste die Gemeinde oder der Kanton selbst bezahlen, was widersinnig ist. Von daher sehe ich dieses Schreckgespenst, das Sie an die Wand malen, nicht und bitte Sie, die Relationen zu behalten.

Erich Schudel (JSVP): Das Votum von Patrick Strasser hat mich jetzt auch herausgefordert. Ich kann dem einen Teil, wo die Wirtschaftsschwerpunkte besprochen wurden, schon folgen. Ich fahre seit 17 Jahren fast ausschliesslich mit dem ÖV. Aber, Patrick Strasser, wenn ich die Entwicklung des Angebotes auf den Landregionen, auf den kleinen Linien mit vor zehn bis 15 Jahren vergleiche, dann wurde massiv ausgebaut. Das ist kein Vergleich mehr mit den alten Stundentakten. Bei Schleithelm hat man vom Kanton dreingeschossen. Das war der Vorgänger von Regierungsrat Martin Kessler, als man einen durchgehenden Halbstundentakt gemacht hat. Es ist auch immer eine Finanzierungsfrage und es geht auch um die Gemeindebeteiligung. Aber wenn es um die Wirtschaftsschwerpunkte geht

und um die Anbindung der Randregionen, darüber kann man immer diskutieren, wie viel Wert so ein Halbstundentakt hat. Aber grundsätzlich diese Angst zu machen vor dem Kanton und vor der KöV, die offenbar alles abbauen wollen... Ich sehe im Grossen und Ganzen über den längeren Zeitraum einen grossen Ausbau, eine Infrastruktur und ein Angebot, worüber sich bald niemand mehr beschweren kann.

Arnold Isliker (SVP): Ich danke Erich Schudel und Regierungsrat Martin Kessler für ihre Voten. Patrick Strasser, Sie haben den Weg in die dritte Welt gewählt. Sie wären in Neuhausen wieder herzlich willkommen, damit Sie in das Zentrum kommen. Als Kommissionsmitglied und Mitglied der Verkehrskommission der Verkehrsbetriebe könnte ich jetzt, wenn ich Adolf Ogi wäre, sagen: Freude herrscht. Von meiner Seite aus bin ich erfreut, dass in diesem Rat einmal die Fraktionen Eintreten beschlossen haben. Bis auf das kleine Säbelrasseln seitens der linken Seite betreffend Löhne und Zulagen konnte eine einvernehmliche Lösung gefunden werden, wie das uns am letzten Samstag mitgeteilt wurde. Ich finde, dass der gesunde Menschenverstand, abgekürzt GMV, jetzt obsiegt und die Angestellten alle unter einem Dach und Hut gestellt werden können. Der Kommissionspräsident und die Fraktionssprecher haben die wesentlichen Punkte angesprochen und müssen nicht weiter erläutert werden. Ich hoffe, dass der Grosse Stadtrat des gleichen tut. Was mich besonders freut ist, dass wir das jetzt dem Volk vorlegen können, nach zehnjähriger Diskussion. Ich hoffe auch, SH Power und EKS könnten diesem Beispiel folgen und sich uns als Vorbild nehmen. Dass keine Neuausschreibung stattfinden muss, wie das befürchtet wird, kann die Führung der beiden Betriebe jetzt beweisen. Ich wünsche einen guten Start, wenn das Volk noch die Zustimmung gibt.

Pentti Aellig (SVP): Ich habe grosse Bedenken gegenüber dem vorliegenden Antrag. Am Samstag haben wir sozusagen in letzter Sekunde erfahren, dass man sich mit der VPOD geeinigt hat. Ich habe eine Frage: Welche Kostenfolgen haben diese Zusagen gegenüber der Gewerkschaft für die Steuerzahler des Kantons und vor allem für die Stadt? Zweite Frage: Gibt es schweizweit ein einziges Beispiel einer öffentlich-rechtlichen Fusion, die Kosteneinsparungen zur Folge hatte? Sie wissen es, es gibt keine. Erweiterte Busbetriebe langfristig in die Hände einer städtischen Regierung zu geben, da werde ich nicht zustimmen. Aber ich werde auf die Vorlage eintreten. Regierungsrat Martin Kessler hat gesagt, heute müssen wir Nägel mit Köpfen machen, aber es sind goldene Nägel.

Andreas Schnetzler (EDU): Da meine Frage aus meiner Sicht nicht in den Anhängen vorhanden ist, stelle ich sie bei Eintreten. Ich gehe davon aus,

dass das Unternehmen startet. Letzte Woche hat es aber die Medienmitteilungen der Post gezeigt. Das Controlling ist relativ wichtig. Es ist so: Wir haben eine Kostenaufspaltung in Orts und Regionalverkehr, die der neue Betrieb vornehmen muss. Aufgrund der unterschiedlichen Finanzierung der verschiedenen Betriebe ist dies auch nötig. Wir haben in einer Wochenzeitung letzte Woche schöne Skalen erhalten, dass die Kostenzuflüsse sehr verschieden sind. Das heisst, die Aufspaltung muss sehr genau gemacht werden. In der Regierungsvorlage 17-60 Seite 15 finden wir aber relativ wenige Informationen, bezüglich des Controllings und dieser Kostenaufspaltung. Wer nimmt dieses Controlling vor? Ist das der Kanton, der über fünf Mio. Franken beisteuert oder ist das der Bund, der sich auch bei dem Kantonsanteil einbringt?

Regierungsrat Martin Kessler: Es sind mehrere Stufen von Kontrollen. Einerseits kontrolliert das der Betrieb, das Unternehmen selbst. Sie haben eine entsprechende Buchhaltung mit entsprechenden *Controllingmassnahmen*. Sie haben eine normale und übliche Revision. Selbstverständlich kontrolliert auch die KöV die entsprechenden Abrechnungen und auch der Bund will wissen, ob er die korrekten Rechnungen bezahlt. Von daher ist es ein mehrstufiges Verfahren und läuft, wie wahrscheinlich an vielen anderen Stellen auch, ab. Die Situation mit den Postautobetrieben soll man keinesfalls verharmlosen. Ich bin sicher und überzeugt davon, das wird auch Konsequenzen haben, schlussendlich wahrscheinlich auch für uns als Besteller und auch als Leistungserbringer. Es wird da entsprechend der Finger in die offene Wunde gelegt und es wird in Zukunft noch besser reguliert. In Bezug auf die Frage von Pentti Aellig, was die Zugeständnisse an das Personal kosten würden: Die Antwort ist einfach: Das kostet den Kanton nichts, weil wir uns in der Zielvereinbarung auf die bisher bestehenden Kosten abstützen und diese bis zum Ende der Konzessionsdauer 2023 weiter vereinbaren werden. Was diese Zugeständnisse die Stadt kosten? Davon haben Sie vielleicht eine Ahnung aus der Beilage bekommen, die mit der Medienmitteilung verschickt wurde. Darin werden gewisse Zahlen und Eckwerte genannt. Aber genaueres müssen Sie Ihren Sitznachbarn fragen.

Daniel Preisig (SVP): Ich wusste, dass das so kommen musste. Es liegt mir am Herzen, dass ich etwas dazu sage und auch Fragen beantworte. Gleichzeitig möchte ich auch deklarieren, dass ich natürlich verschiedene Hüte anhabe. Ich bin zwar nicht der zuständige Stadtrat für den öffentlichen Verkehr und für die Verwaltungsabteilung VBSH. Ich bin Präsident der Verwaltungskommission und Verwaltungsrat bei der RVSH. Sie sehen, ich habe auch im normalen Leben mehrere Hüte an und darf ab und zu mit mir selbst verhandeln. Deshalb ist es mir ein grosses Anliegen, dass ich

dazu etwas sagen kann. Aus der Praxis kann man sagen, so wie es Nihat Tektas zusammengefasst hat, die Unternehmen sind stark zusammengewachsen. Jetzt ist es der einzige sachlogische Weg, diese Zusammenführung zu machen. Das wurde ganz bewusst so angestrebt. Diesen Schritt zur Verflechtung, die wir heute haben – und zwar nicht von den Leuten, die jetzt dafür verantwortlich sind bei Kanton und Stadt, sondern von unseren Vorgängern wurde das so aufgegleist – müssen wir wagen. Ansonsten muss man sich fragen, wozu diese Vorbereitungen gemacht wurden, die, wenn wir ehrlich sind, auch nicht immer gratis waren. Gerade wenn ich an die Übernahme der Linien von der Postauto AG denke. Dann zu einzelnen Punkten: Pentti Aellig hat gefragt, wie hoch die Kosten für Stadt und Kanton in diesen Zugeständnissen an das Personal sind? Es war von Anfang an klar, dass wenn wir zwei verschiedene Lohnsysteme und verschiedene Zulagensysteme zusammenführen, vereinheitlichen und gleichzeitig die Besitzstandswahrung allen Mitarbeitenden garantieren, dass es dann nicht günstiger werden kann. Sie können nicht zwei Systeme zusammenführen, ohne denen, die weniger haben, mehr zu geben. Ich kann Ihnen aber garantieren, dass wir diese Mehrkosten im neuen Unternehmen finanzieren können, ohne dass es für den Kanton zu höheren Abgeltungen kommt und auch ohne, dass die Stadt irgendwas zuschiessen müsste. Das steht in der Vorlage klipp und klar, es gibt keine Querfinanzierung. Sie fragen sich jetzt zu Recht, wie das geht. Wir haben die Synergiegewinne, die in der Vorlage ausgewiesen sind. Wir haben auch durch die Mutationsgewinne einen gewissen Spielraum, den wir nutzen möchten. Zur Frage von Andreas Schnetzler bezüglich Controlling, vor allem wegen den Vorkommnissen bei der Postauto AG: Dieses Unternehmen wird ein städtisches sein. Es wird primär von der Stadt geprüft. In der Organisationsverordnung steht drin, dass das städtische Controlling jederzeit Zugriff haben muss auf all diese Unterlagen. Der Grosse Stadtrat und im Auftrag davon die GPK des Grossen Stadtrats werden natürlich diese Rechnungen durchleuchten. Hinzu fügen möchte ich noch, dass wir von einer öffentlich-rechtlichen Anstalt sprechen, die keinen Gewinn machen wird. Das ist ein Unterschied zur Post. Es wird nur eine Sparte geben, nämlich der Orts- und Regionalverkehr. Das Unternehmen wird keine anderen Bereiche haben, wo man Gewinne machen soll. Die Frage, wohin diese Gewinne verschoben werden sollen, wenn man etwas falsch ausweist. Da muss man wissen, dass beispielsweise diese Abschreibungen und Umlagen alle vom Bund im Eisenbahngesetz und im Personenbeförderungsgesetz sehr genau definiert sind. Wir schauen heute schon sehr genau darauf, wie diese Abgeltungen berechnet werden. Das gilt für den Regionalverkehr. Es gilt aber auch für den Ortsverkehr, wo wir beispielsweise mit der Linie eins eine Gemeindeüberschreitende Linie haben, die sowohl von der Stadt, als auch von der Gemeinde Neuhausen mitfinanziert werden. Dann deutet Patrick Strasser

einen Konflikt zwischen Besteller und Lieferant an. Die neue Unternehmung wird in der Lieferanterolle sein. Natürlich kommt es zwischen Besteller und Lieferant, wie das üblich ist in einem solchen Verhältnis, zu Diskussionen und zu Verhandlungen. Da ist es klar und wichtig, dass man als Lieferant hart bleibt. Dieser Konflikt wird auch in Zukunft bestehen. Das haben auch andere Unternehmen des öffentlichen Regionalverkehrs. Zur Frage, was sich im Vergleich zu heute ändert: Heute ist es so, dass der Verwaltungsrat, mit der Ausnahme von mir, gewählt wird vom Regierungsrat. Der Regierungsrat bestellt dann auch. Da sieht man, wie die Verhältnisse sind. Da gibt es auch dann schwierige Situationen für Verwaltungsräte. Neu wird es so sein, dass die Verwaltungskommission des neuen Unternehmens vom Stadtrat gewählt wird und der Regierungsrat bestellt. Insofern kann man zusammenfassend sagen: Der Konflikt, der bleibt im Grundsatz bestehen. Der wird immer da sein, auch wenn ein drittes Unternehmen das macht. Aber es wird eine leichte Verbesserung geben, weil die Mitglieder der Verwaltungskommission ein bisschen unabhängiger sind als die Verwaltungsräte heute, die vom Regierungsrat gewählt werden. Völlig ausräumen kann ich dieses Thema nicht. Das ist systemgegeben und auch vom Bund vorgegeben. Aber ich denke, das ist kein Argument für oder gegen die Zusammenführung. Dann zum Thema der Verselbständigung: Das ist grundsätzlich ein städtisches Thema. Aber ich verstehe, wenn Sie auch mitreden wollen. Denn das Geschäft kommt nur zustande, wenn auch der Kanton zustimmt. Daher ist es wichtig, dass man sieht, was die Überlegungen in der Stadt waren. Dass die Rechtsform der öffentlich-rechtlichen Anstalt gewählt werden soll, hat der Grosse Stadtrat vor etwa drei Jahren nach intensivsten Diskussionen beschlossen. Einige von Ihnen waren dabei, als man darüber diskutiert hat, welche Rechtsform die passende ist, da haben auch politische Aspekte mitgespielt. Am Schluss war der kleinste gemeinsame Nenner diese öffentlich-rechtliche Anstalt und zwar im Eigentum der Stadt. Warum war das so? Das war so, weil die öffentlich-rechtliche Anstalt den grössten Freiraum bietet für den Gesetzgeber, für den Grossen Stadtrat, um in der Organisationsverordnung die Grundlagen festzuschreiben, wie man diese Unternehmung gestalten möchte. Die politische Idee war – die stütze ich und finde sie sinnvoll –, dass wir ein Unternehmen gestalten, wo die politische Mitsprache, die so wichtig ist in der Frage der Verselbständigung, möglichst gross ist. Es ist mir auch wichtig festzuhalten, dass auch einzelne öffentlich-rechtliche Anstalten untereinander nicht vergleichbar sind. Das kam auch in der Diskussion in der Stadt wieder auf. Sie können nicht hingehen und die neuen Verkehrsbetriebe beispielsweise mit der Kantonalbank, mit den Spitälern Schaffhausen oder mit den Sonderschulen vergleichen. Und schon gar nicht mit einer Aktiengesellschaft wie dem EKS. Herausgekommen ist ein Unternehmen, das sehr nahe an der Politik und an der Stadt ist. Ich gebe

Ihnen ein paar Beispiele: Die gesetzliche Grundlage für die neuen Verkehrsbetriebe ist eine Organisationsverordnung, so wie dies heute schon ist. Heute sind die Verkehrsbetriebe ein Betrieb mit eigener Rechnung, basierend auf einer Organisationsverordnung. Sie würden sagen, das Gesetz von der Stadt. Fazit zu heute: Es gibt keinen Unterschied. Für das Personal besteht ein Gesamtarbeitsvertrag der mit der Gewerkschaft und den Personalvertretern ausgehandelt wurde. Darüber haben wir Sie informiert. Die Lohnbänder gelten für alle Mitarbeitenden. Somit auch für den Direktor. Ich habe schon gehört, dass es da Kritik gab. Somit ist ausgeschlossen, dass wir irgendwelche Spitzensaläre zahlen. Das Salär des Direktors wird nicht erhöhbar sein, nur weil wir eine eigene Anstalt sind. Dann für die Verwaltungskommission haben wir, anders als es bei Aktiengesellschaften üblich ist, für den Verwaltungsrat gesagt, dass der Stadtrat die Entschädigung von der Verwaltungskommission festlegt. Herr Minder wäre begeistert von dieser Lösung. Weiter ist in der Organisationsverordnung festgehalten, dass städtische Vorgaben, beispielsweise zur Ökologie oder zur Gleichstellung von Mann und Frau gelten. Fremdkapital darf die öffentlich-rechtliche Anstalt nur bei der Stadt aufnehmen. Das bedeutet, dass für grössere Investitionen oder Beschaffungen das Parlament weiterhin konsultiert werden muss. Diese Unternehmung kann nicht selber entscheiden zu investieren, wie das beim EKS der Fall ist. Für Liegenschaften haben wir Baurechte gemacht. Ich könnte die Liste noch verlängern, aber ich kürze ab. Ich möchte Ihnen einfach zeigen, dass wir uns viele Gedanken gemacht haben, wie wir zwar eine Verselbständigung machen, aber alle diese Bedenken im Einzelnen ausräumen können damit die Vorlage mehrheitsfähig wird. Wenn jetzt irgendwas anderes behauptet wird, dann muss ich Ihnen ehrlich sagen, das frustriert mich auch ein bisschen. Wenn man sachlich nüchtern anschaut, was wir da für ein Unternehmen designt haben, da muss man zum Schluss kommen, dass sich nicht viel ändert. Zum Schluss möchte ich den Fokus nochmal darauf richten, worum es eigentlich geht bei dieser Vorlage. Es geht um das Ziel, dass wir in Schaffhausen ein starkes Unternehmen für den öffentlichen Verkehr haben, dass wir die Arbeitsplätze in Schaffhausen behalten, dass wir die Kompetenz für den ÖV in Schaffhausen behalten und dass wir die Ansprechpartner für den ÖV auch in Schaffhausen behalten. Nicht, dass man nach Zürich anrufen muss, wenn der Bus umgeleitet werden muss. Dann kann man ins Ebnat gehen und mit unseren kompetenten Leuten reden. Wir brauchen einen guten ÖV für die Stadt, für den Kanton und für die ganze Region. Darum führen wir zusammen, was zusammengehört.

Kurt Zubler (SP): Ich habe auch zwei Hüte. Ich bin Kantonsrat und deshalb für die Anliegen des Kantons zuständig. Aber ich bin auch gewählter Vertreter der Stadt Schaffhausen und deshalb auch für die Belange meines

Wahlkreises mitverantwortlich. Leider stimmen wir heute nicht einfach über einen Slogan ab, der sehr schön tönt. Sondern es geht um Inhalte. Es geht auch nicht einfach um die Ästhetik einer Unternehmensstruktur, sondern es geht darum, was wir damit wollen. Wir haben es mehrfach gehört. Die Form, wie sie jetzt besteht, ist eigentlich sehr gut aufgestellt. Sie funktioniert tiptop. Dass das so ist, zeigt auch das marginale Synergiepotenzial, das diese Vorlage ausweist. Es liegt gar nicht mehr viel drin. Man könnte nun sagen, dass das zwar so sei, aber wir würden jetzt dieses schöne Ding mit diesem schönen Slogan trotzdem machen. Leider hat es aber einige Pferdefüsse. Ein ganz besonderer liegt darin, dass der Kanton sich über diese neue Form zu einem guten Teil aus der Verantwortung zieht. Sie sagen, das stimmt nicht, aber das bleibt so. Ich nehme den Punkt zwei von den Chancen und Risiken. Dort sagt die Vorlage, mit dem Verkauf der RVSH an die verselbstständige VBSH könne der Kanton seine unternehmerischen Risiken minimieren. Wenn der Kanton seine unternehmerischen Risiken minimieren und senken kann, dann müssen Sie an einem anderen Ort ansteigen. Sie nehmen irgendwo zu. Das ist dann in der Stadt. Logischerweise gibt der Kanton seine unternehmerischen Risiken weiter und schleicht sich damit auch etwas aus der Verantwortung. Dass der Kanton durchaus ein schwieriger Geschäftspartner ist, sieht man auch in dieser Vorlage, ebenfalls unter Chancen und Risiken. Beim vierten Punkt schreibt er etwa quasi als Drohgebärde, wenn das jetzt nicht klappen würde, dann würden wir uns gezwungen sehen, uns aus strategischen Gründen aus dieser operativen Zusammenführung der Betriebe zurückzuziehen. Das heisst dann: Entweder ihr macht jetzt oder dann schauen wir uns anderweitig um. Das wäre dann das Votum von Rainer Schmidig, der sagt, um unser Überleben zu sichern, müssen wir das machen. Bei den Chancen und Risiken heisst es dann aber beim letzten Punkt: Der Kanton kann durchaus später wieder eine Ausschreibung machen. Es ist überhaupt nicht so, dass das versprochen und dieses Überleben gesichert ist. Es ist sogar viel schwieriger für die Stadt, denn sie hat diesen Betrieb und wenn der Kanton neu ausschreibt und den Auftrag irgendwo anders hin vergibt, dann bleibt das Risiko voll bei der Stadt und das Überleben wird riskanter. Ich sehe daher nicht ein, weshalb wir diese erfolgreiche Konstruktion ändern sollten. Einerseits, weil ich finde, es ist richtig, dass der Kanton stark in der Verantwortung ist und andererseits, weil ich finde, die Stadt sollte sich hüten, auf dieses Geschäft so einzutreten.

Hansueli Graf (SVP Agro): Die Klettgauer Gemeinden treffen sich – und das sind mehrheitlich die Gemeindepräsidenten – regelmässig als Arbeitsgruppe Verkehr auch mit der KöV. Zurzeit liegt der Vorsitz bei der Gemeinde Schleithem und somit beim Gemeindepräsidenten. Wir sind nahe

mit dabei. Ich persönlich habe mich vor wenigen Jahren gegen den Viertelstundentakt in Oberhallau – sie hören richtig, gegen den Viertelstundentakt in Oberhallau – gewehrt. Denn es wäre absurd gewesen. Die Einsicht kam dann etwas später, aber das ist eine andere Geschichte. Darum ist diese Vorlage wirklich jetzt reif und darum treten wir jetzt ein.

Raphaël Rohner (FDP): An Kurt Zubler: Erfolgreiche Unternehmungen bleiben nur erfolgreich, wenn man sie weiterentwickelt. Ich bitte das zu bedenken.

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Unter Ziffer eins wird die Aufhebung eines Gesetzes beantragt. Dafür braucht es eine zweite Lesung. Falls jemand Antrag auf direkte zweite Lesung stellen will, bitte ich darum, dies erst zu tun, wenn wir den Beschluss durchberaten haben.

Linda De Ventura (AL): Zu Ziffer zwei: Wir sind der Ansicht, dass diese Definition des Kreditnehmers im Beschluss Nummer zwei zu eng gefasst ist. Wir als AL-Grüne-Fraktion stellen uns nicht im Grundsatz gegen eine Zusammenführung der zwei öffentlichen Busgesellschaften im Kanton Schaffhausen. Wir sind daher auch der Ansicht, dass die Vorlage keine Hindernisse für eine Zusammenführung der Verkehrsbetriebe enthalten sollte. Wenn das Stadtparlament in seiner nächsten Sitzung beispielsweise die Rechtsform erneut diskutieren möchte, dann wäre das aufgrund dieser engen Definition des Kreditnehmers unmöglich, respektive die ganze Zusammenführung wäre gestorben. Als Juniorpartner in den Verhandlungen, der hauptsächlich für sich selbst die Trennung der Rolle von Besteller und Leistungserbringer erreichen will, sollte der Kanton keine so einengende Bestimmung in seine Beschlüsse aufnehmen. Absatz zwei, wonach der Regierungsrat die Details regelt, genügt vollends, um die Interessen des Kantons zu wahren. Jetzt kommt mein Antrag: Art. 2 Abs. 1 des Beschlusses über die Zusammenführung der VBSH und der RVSH soll folgendermassen abgeändert werden: «Der Kanton Schaffhausen gewährt der Stadt Schaffhausen oder einer durch diese zu benennende Verkehrsunternehmung ein zinsloses Darlehen von 2.15 Mio. Franken.» Der Rest des Absatzes bleibt gleich.

Matthias Frick (AL): Als Parlamentarier habe ich den Antrag meiner Fraktion in der Kommission schon gestellt. Als Kommissionspräsident muss ich Ihnen namens der Kommission von der Annahme dieses Antrages abraten. Wie Sie alle wissen, kann der Kanton an der Vorlage nichts ändern. Erst recht nicht an der Rechtsform. Aber auch die Stadt soll nicht einfach einseitig an der Vorlage etwas abändern können. Das wird mit der bestehenden Formulierung garantiert. Will die Stadt die Vorlage in punkto Rechtsform ändern, fällt sie gemäss der aktuellen Fassung dahin und wir sollten nicht einer gewissen Seite des politischen Spektrums Handlungsspielraum bieten.

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Wir haben einen Antrag von Linda De Ventura. Es geht um die Ziffer zwei, Absatz eins: «Der Kanton Schaffhausen gewährt der Stadt Schaffhausen oder einer durch diese zu benennende Verkehrsunternehmung ein zinsloses Darlehen von 2.15 Mio. Franken.»

Regierungsrat Martin Kessler: Der Kommissionspräsident hat weise gesprochen. Der Antrag wurde in der Spezialkommission mit 7 : 1 Stimmen abgelehnt. Ich bitte Sie selbstverständlich, das auch zu tun. Wir sollten keine falschen Signale an das städtische Parlament senden. Morgen wird das städtische Parlament über die Vorlage entscheiden. Es wäre verheerend, wenn wir sozusagen eine Message rüberbringen, dass wir allenfalls dann doch der Meinung sind, man könnte auch die Rechtsform nochmals in Diskussion stellen. Alle Verhandlungen, die geführt wurden, alle Verträge, die unter Vorbehalt der Zustimmung des Volkes bereits erarbeitet wurden und die Sie in den Anhängen haben, die aber auch die Stadt noch in den Anhängen haben, diese sind alle unter der Voraussetzung der geplanten in der Vorlage dargestellten Rechtsform aufgebaut. Deshalb ist es wichtig, dass wir bei unserer Meinung bleiben.

Abstimmung

Antrag der Kommission mit 34 zu 17 Stimmen bei zwei Enthaltungen zugestimmt.

Matthias Frick (AL): Da wir davon ausgingen, dass das Geschäft nur eine Lesung braucht, haben wir diese Frage nicht eingehend besprochen. Ich gehe aber davon aus, dass es im Sinne der Kommission ist, wenn ich namens der Kommission diesen Antrag stelle, dass die zweite Lesung sofort durchgeführt wird. Ich gebe zu bedenken, dass noch ein Antrag gestellt wurde, der mehr als zwölf Stimmen erreicht hat. Eigentlich müsste dieser

noch einmal von der Kommission diskutiert werden. Nichtsdestotrotz, ich denke, ich handle im Sinne der Mehrheit der Kommission, wenn ich diesen Antrag nach einer sofortigen zweiten Lesung jetzt stelle. Ich empfehle Ihnen, einer sofortigen zweiten Lesung zuzustimmen. Die AL empfiehlt Ihnen das Gegenteil und empfiehlt Ihnen das abzulehnen, damit eine zweite Lesung stattfindet, die inhaltlich in der Kommission noch einmal diesen Antrag diskutiert.

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Wir haben einen Antrag auf eine sofortige zweite Lesung. Darüber müssen wir noch abstimmen. Dazu braucht es eine Zweidrittelmehrheit. Ich möchte aber noch geklärt haben, was Matthias Frick angesprochen hat, bezüglich wenn ein Antrag mehr als zwölf Stimmen hat, dass es nochmals in die Kommission zurück muss. Der Staatsschreiber wird uns dazu noch klärende Worte geben.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Es liegt ein Spezialfall vor. Dieser Beschluss besteht insgesamt aus sieben Ziffern. Davon ist die erste Ziffer – das ist die Besonderheit – die Aufhebung eines ganzen Gesetzes und somit eigentlich eine negative Gesetzesvorlage, weil ein Gesetz aufgehoben wird. Die restlichen Ziffern zwei bis sieben sind normale Beschlüsse. Jetzt ist es so, dass die Geschäftsordnung vorsieht, dass Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen einer zweimaligen Beratung unterliegen und zwei Lesungen stattzufinden haben. Wenn Sie diese Regelung auf unseren Fall anwenden, dann besteht in Bezug auf die Ziffer eins, die dieses Gesetz aufhebt, diese zweimalige Beratung. Die anderen Ziffern unterliegen nur einer einmaligen Beratung. Darum ist der Antrag von Linda De Ventura, der sich auf die Ziffer zwei bezogen hat und jetzt mehr zwölf Stimmen erhalten hat unbedeutend. Es findet keine zweite Lesung statt in Bezug auf die Ziffern zwei bis sieben. Nur in Bezug auf Ziffer eins. Das ist das, was der Kantonsratspräsident gerade angekündigt hat. Um das formell korrekt abzuhandeln, müssen Sie in Bezug auf Ziffer eins eine zweite Lesung durchführen. Der Antrag ist gestellt. Wenn Sie das sofort machen, dann braucht es eine Zweidrittelmehrheit. Dann haben Sie diesen ganzen Beschluss formal korrekt beraten. Nachher können Sie die Schlussabstimmung machen. Sie haben gesehen, dieser Beschluss unterliegt als Ganzes dem obligatorischen Referendum, sodass es zu einer Volksabstimmung kommen wird über diesen ganzen Beschluss.

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Sie haben es gehört: Gemäss §46 Abs. 2 der Geschäftsordnung müssen mindestens zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder einer sofortigen Lesung zustimmen. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

2. Lesung sofort: 37 : 14 Matthias Frick zugestimmt (Zweidrittelmehrheit)

Detailberatung (zweite Lesung)

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Wird Rückkommen verlangt? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Abstimmung

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Die Spezialkommission beantragt dem Kantonsrat dem Antrag der Regierung das Postulat 2008/3 von Stephan Rawyler vom 21. Februar 2008 betreffend Busverbindungen aus einer Hand sei als erledigt abzuschreiben zuzustimmen.

Postulat 2008/3

Die Spezialkommission beantragt dem Kantonsrat, dem Antrag der Regierung, das Postulat 2008/3 von Stefan Rawyler vom 21. Februar 2008 betreffend Busverbindungen aus einer Hand sei als erledigt abzuschreiben, zuzustimmen.

Kantonsratspräsident Walter Hotz (SVP): Somit wird das Postulat 2008/3 von Stephan Rawyler vom 21. Februar 2008 erledigt.

Schlussabstimmung

Mit 35 : 18 Stimmen wird dem Beschluss betreffend Zusammenführung der VBSH und der RVSH zugestimmt. - Der Beschluss ist damit zuhanden der obligatorischen Volksabstimmung verabschiedet.

Schluss der Sitzung: 11:53 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7
Aders	Till	AL-Grüne	AL	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Nein	Nein	Nein
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Nein	Enth	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Nein
Bächtold	Werner	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Nein	V/A/N	Nein	Ja	Nein
Bernath	Katrin	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Ja	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Brenn	Franziska	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Nein	Nein	Nein
Brühlmann	Philipp	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja
Bührer	Richard	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Nein	Nein	Nein
Capaul	Urs	AL-Grüne	Grüne	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Nein	Enth	Ja
De Ventura	Linda	AL-Grüne	AL	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Nein	Nein	Nein
Derksen	Theresia	FDP-CVP-JF	CVP	Nein	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Nein	V/A/N	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja
Faccani	Diego	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Nein	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja
Flück Hänzli	Rita	FDP-CVP-JF	CVP	Nein	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja
Frei	Andreas	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Nein	Ja	Nein
Freivogel	Matthias	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Enth	V/A/N	Nein	Nein	Nein
Frick	Matthias	AL-Grüne	AL	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Nein	Nein	Nein
Gnädinger	Andreas	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP Agro	Nein	Nein	Ja	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Härveld	Maria	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja
Hauser	Thomas	FDP-CVP-JF	FDP	V/A/N						
Hedinger	Beat	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Nein	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja
Heydecker	Christian	FDP-CVP-JF	FDP	V/A/N						
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja
Hotz	Walter	SVP-EDU	SVP	Enth	Enth	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja
Isliker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja
Lacher	Stefan	SP-JUSO	JUSO	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Nein	Nein	Nein
Laich	Lorenz	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Nein	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja
Louidice	Renzo	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Nein	Nein	Nein
Mannhart	Hedy	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Nein	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja
Montanari	Marcel	FDP-CVP-JF	JF	Nein	Enth	Ja	V/A/N	Nein	Ja	Ja
Müller	Roland	AL-Grüne	Grüne	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Nein	Nein	Nein
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja
Neuenschwande	Andreas	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja
Neukomm	Peter	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Neumann	Eva	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Nein	Nein	Nein
Portmann	Patrick	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Nein	Nein	Nein
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja
Rohner	Raphaël	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Nein	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Nein	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja
Schmidt	René	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Ja	V/A/N	Enth	Enth	Ja
Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7

Schnetzler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Nein	Nein	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja
Schudel	Erich	SVP-EDU	JSVP	Nein	Nein	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja
Stamm	Susi	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Nein	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP KMU	Nein	Nein	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja
Stamm	Thomas	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja
Stoll	Virginia	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja
Strasser	Patrick	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Nein
Stühlinger	Susi	AL-Grüne	AL	V/A/N	Ja	Ja	V/A/N	Nein	Nein	Nein
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Nein	Nein	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja
Tanner	Jürg	SP-JUSO	SP	V/A/N						
Tektas	Nihat	FDP-CVP-JF	FDP	Nein	Nein	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja
Weibel	Urs	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Enth	Nein	Nein
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	V/A/N						
Widmer	Regula	GLP-EVP	GLP	Nein	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Nein	V/A/N	Ja	Ja	Ja
Zubler	Kurt	SP-JUSO	SP	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Nein	Nein	Nein
			Ja	18	26	51	2	34	37	35
			Nein	36	26	2	0	17	14	18
			Enthaltung	1	3	1	0	2	2	0
			V / A / N	5	5	6	58	7	7	7
			Total	60						

Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Traktandum 2: Stipendiendekret	Antrag von Markus Müller: § 7: Streichung aufheben	Ja Nein Enth V/A/N Total	18 36 1 5 60
Abstimmung 2	Traktandum 2: Stipendiendekret	Antrag von Markus Müller: § 14: Rückkehr zur Fassung des Regierungsrats	Ja Nein Enth V/A/N Total	26 26 3 5 60
Abstimmung 3	Traktandum 2: Stipendiendekret	Schlussabstimmung	Stichentscheid des Präsidenten: JA Ja Nein Enth V/A/N Total	51 2 1 6 60
Abstimmung 4	Ungültige Abstimmung		Ja Nein Enth V/A/N Total	2 0 0 58 60
Abstimmung 5	Traktandum 3: Zusammenführung VBSH und RVSH	Antrag von Linda De Ventura: Ergänzung Ziff. 2 Abs. 1: allfällige Berücksichtigung eines Drittanbieters	Antrag SPK Antrag L. De Ventura Enthaltung Ja Nein Enth V/A/N Total	34 17 2 7 60
Abstimmung 6	Traktandum 3: Zusammenführung VBSH und RVSH	Antrag von Matthias Frick: Direkte Durchführung der 2. Lesung (von Ziff. 1)	Antrag M. Frick Gegen Antrag M. Frick Enthaltung Ja Nein Enth V/A/N Total	37 14 2 7 60
Abstimmung 7	Traktandum 3: Zusammenführung VBSH und RVSH	Schlussabstimmung	Zweidrittelmehr: 36 Ja Nein Enth V/A/N Total	35 18 0 7 60

P. P.	A
8200 Schaffhausen	